

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-
 Preisliste. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich-Ungarn
 3 Mark, für das übrige Ausland
 4 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1953.

Freitag, den 11. August 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Lage und Schutz gewerblicher Arbeiter in Preußen.

Das Bild, das der amtliche Jahresbericht der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1904 von der wirtschaftlichen Lage der gewerblichen Arbeiter, von dem Zustande des Arbeiterschutzes, von den Unfällen und den Gesundheitschädigungen, von denen die Arbeiter betroffen wurden, gibt, und von den Maßnahmen, die seitens der Behörden dagegen ergriffen wurden, unterscheidet sich wenig von dem der letzten Jahre. Wohl hat die Arbeitslosigkeit etwas abgenommen, aber an einigen Orten, z. B. den Bezirken Coblenz und Arnberg, haben die Löhne durch Einschränkung verschiedener Betriebe empfindliche Kürzungen erfahren, ebenso infolge der Dürre im Sommer in Schlesien. Demgegenüber waren Lohnausbesserungen nur Ausnahmen. Zeigten sich so die Löhne gegen das Vorjahr ziemlich gleich, so war die Lage vieler Arbeiter doch dadurch verschlechtert, daß die Preise der Hauptlebensmittel, namentlich der Kartoffeln, Gemüse und des Fleisches gegen das Vorjahr allgemein teurer waren, so daß die Ernährung dürftig und vielfach ungenügend war, und man sich über Erscheinungen, wie die durchschnittliche Lebensdauer der Textilarbeiter im Bezirk Münster von 37,8 Jahren nicht wundern kann. Auch die Mieten der Wohnungen wurden an vielen Orten erhöht trotz ihres oft sehr schlechten Zustandes. In schlechtem Zustande befanden sich namentlich noch die Schlafstellen der Saisonarbeiter, wie aus den Bezirken Magdeburg, Merseburg, Minden und Hannover berichtet wird; ebenso ungenügend war die Unterkunftsweise der Ziegler in den Bezirken Schleswig, Rostock, Wiesbaden und Köln. Nach diesen Berichten werden noch viele Kinder und Frauen in Ziegeleien in ganz unzulässiger Weise beschäftigt, und die Arbeiter selbst in Anlehnung an die schlimmen Folgen der Überanstrengung des kindlichen und weiblichen Körpers gelassen, so daß sie die Mitarbeit der erferen als gelegentliche Hilfeleistung ausgeben und so ihre Ausbeute selbst vor Bestrafung schützen.

Auch das Trudsystem ist in Ziegeleien noch sehr üblich. Aus den Berichten vieler Aufsichtsbeamten geht hervor, daß hier noch immer in ganz unverantwortlicher Weise durch raffinierte Unternehmer und Pflichtenmeister die Arbeiter zum Schaden ihres Geldbeutels und ihrer Gesundheit verleitet werden, einen großen Teil ihres Verdienstes dem Arbeitgeber wieder für geliefertes Bier und Branntwein zu lassen. Teilt doch der Bericht aus dem Bezirk Magdeburg mit, daß Ziegelerbeiter vom Pflichtenmeister oder dessen Frau verleitet wurden, in einer Woche 50 bis 90 Flaschen Bier zu entnehmen, die dem Meister je 18 Pf. kosten, während er sie dem Arbeiter mit 20 Pf. verrechnet, also dabei noch einen hübschen Profit einstreicht.

Die Gesundheitschädigungen der Arbeiter sind in den Betrieben, in denen sie früher festgestellt wurden, im wesentlichen gleich geblieben, auch wo zur Vermeidung derselben Schutzbestimmungen erlassen wurden und wo die Vermeidung nicht schwierig wäre. Die gegen die gefährlichen Erkrankungen der Thonmaschlammüller und Arbeiter erlassenen Schutzbestimmungen erweisen sich als unzureichend. Schreitet doch der Bericht für den Bezirk Düsseldorf selbst: „In den Gesundheitsverhältnissen der Arbeiter der Thonmaschlammüller ist leider, wie die nachstehende Uebersicht zeigt, eine durchgreifende Besserung noch nicht zu verzeichnen.“ Nach dieser Uebersicht war das Resultat bei 3 Betrieben:

Durchschnittl. beschäftigte Arbeiter	Gesamtzahl der Erkrankten	Erkrankungen der Atmungsorgane	Todesfälle an Lungen- und Schwindel
1. 1902	88	54	20
1904	88	70	44
2. 1902	95	109	37
1904	112	155	42
3. 1902	85	67	23
1904	90	81	45

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß eine wirksame Verhinderung beim Vermahlen und Verpacken und damit eine Verhütung dieser schlimmen Lungenleiden nur durch nasses Vermahlen der Schinde erzielt werden kann, wodurch den Herren Agrariern dieses Düngemittel freilich etwas verteuert würde. — Im Bezirk Trier mußte einem Arzte, der einem Thonmaschlammüller bescheinigt hatte, daß die tödlich verlaufenen Lungenentzündungen von zwei in diesem Bezirke beschäftigten gewerblichen Schlammüllern in keinem Zusammenhang mit der Beschäftigung in diesen Betrieben ständen, die Ermächtigung zur Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen amtlich entzogen werden, ein Beweis, wie gerechtfertigt das Mißtrauen der Arbeiter gegen manche Fabrikärzte ist.

Auf Grund der §§ 120e und 130a G. O. hat der Bundesrat am 28. Januar 1900 für Einrichtungen und Betriebe von Kohnhaarspinnereien, Haars- und Vorlesensspinnereien, Bürsten- und Pinselmachereien Vorschriften zur Verhütung von Ansteckung mit Milzbrandbazillen erlassen. Seitdem sind in den genannten Betrieben die Milzbrandkrankungen zwar nicht ganz erloschen, haben aber wesentlich abgenommen. Im Jahre 1904 kamen in solchen Betrieben im ganzen 4 Milzbrandkrankungen vor, von denen eine tödlich verlief. Dagegen kommen seitdem noch ebenso zahlreiche Fälle von Milzbrandkrankungen in Gerbereien und Zellhandlungen vor, so im letzten Jahre in Gerbereien 19, von denen 4 tödlich verliefen und in Zellhandlungen 5 Erkrankungen. Niemand wird bestreiten wollen, daß die Gerbereiarbeiter denselben Schutz verdienen wie die Kohnhaarspinner usw., aber obgleich das Erkrankungsverhältnis auch in den vorhergehenden Jahren ein ähnliches war, ist bisher noch keine Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf die Gerbereien erfolgt. Es muß dringend verlangt werden, daß das

endlich geschieht, auch auf die Gefahr hin, daß dadurch die inländischen Vorräte künstlich auf dem Markte etwas teurer werden.

In den Bleiweißfabriken ist nach den Angaben der meisten Berichterstatter in den letzten Jahren die Zahl der Bleiweißergiftungen etwas geringer gewesen. Indes sind diese Angaben mit Vorsicht aufzunehmen, da, wie der Bericht aus Hildesheim sehr richtig hervorhebt, „der schädliche Einfluß des Bleies sich auch bei manchen nicht als Bleiweißkrankung bezeichnete Krankheitsfällen geltend gemacht haben dürfte“. In einigen Betrieben hat sich zudem die kleinere Anzahl der Erkrankungen als eine Folge von Produktionsbeschränkungen herausgestellt. Uebertunden ist daher die Vergiftungsgefahr bei der Bleiweißfabrikation noch lange nicht. Aber es kann nicht geleugnet werden, daß die Schutzbestimmungen einschränkend wirken. Daher ist es nur zweckmäßig, daß durch Bundesratsbekanntmachung vom 26. Mai 1903 die für Bleiweißfabriken erlassenen Schutzbestimmungen auch auf Fabriken zur Herstellung anderer Bleiprodukte als Bleifarben ausgedehnt wurde. Es ist nun interessant zu erfahren, in welcher Weise die Aufsichtsbehörden die betreffenden Unternehmer zur Beobachtung dieser Bestimmungen zu veranlassen suchten und welchen Erfolg sie dabei hatten. Der Bericht aus Potsdam sagt darüber: „Sie (die Unternehmer) wurden durch ein gedrucktes Anschreiben darauf aufmerksam gemacht, daß sie mit dem Teil ihres Betriebes, der der Herstellung von Aescher- und Sulfurmassen dient, unter die Bestimmungen der genannten Bekanntmachung fallen, und daß sie daher die danach erforderlichen Vorkehrungen zu treffen hätten. Der wirtschaftliche Verein der Ofenfabrikanten, dem fast alle im Bezirk in Betracht kommenden Firmen angehören, fühlte sich veranlaßt, über diese Aufforderung bei dem Regierungspräsidenten Beschwerde zu führen. Nachdem diese abgewiesen war, hat der Gewerbeinspektor mit ihnen zusammen noch einige Ofenfabriken besichtigt und in einer Vereinigung die Mitglieder über die ihnen aus den neuen Bestimmungen erwachsenden Verpflichtungen aufgeklärt. Wie wenig trotz fortgesetzter Ermahnungen immer noch auf den Schutz der Arbeiter gegen Bleiweißergiftung geachtet wird, haben die Revisionen der Ofenfabriken wieder gezeigt. In mehreren Fabriken wurden die Arbeiter in dem Raume, in dem die Bleiglasuren auf die Kacheln aufgetragen werden und diese abgezogen werden, zum Mittagessen versammelt angetroffen. Der Arbeitstisch mit Bleiglasuren durchtränkt, diente als Esstisch. In einem Betriebe wurden die Mahlzeiten sogar im Aescherraum eingenommen.“ Ähnliches teilen die Berichte aus Danzig und Breslau mit. Auch die Aufklärung der Arbeiter über die ihnen drohende Gesundheitschädigung, zu der die Unternehmer verpflichtet sind, muß ganz ungenügend sein, denn sonst würden sich die Arbeiter eine so grobe Nichtberücksichtigung ihrer Gesundheit einfach nicht gefallen lassen. Welche Bemühungen und welches Entgegenkommen aber, um die Herren Unternehmer zur Beachtung von gesetzlichen Bestimmungen zu veranlassen und welche Rücksichtslosigkeit gegenüber der ärgsten Gesundheitsgefährdung der Arbeiter trotzdem! Von einem Antrage auf Bestrafung der pflichtvergeßenen Arbeitgeber sagt der Bericht jedoch nichts.

Ueber das Vorkommen von Bleiweißkrankungen in Bleipräparate benutzenden Gewerben sind in Frankfurt a. M. eingehende Ermittlungen angestellt worden, über die der Bericht näheres mitteilt und die zu der Feststellung führten, daß im Jahre 1903 von den bei 60 082 Kassenmitgliedern in Frankfurt vorgekommenen circa 53 000 Erkrankungen auf 100 Maler, Weißbinder und Lackierer 11,6, auf 100 Schreiner und Schriftsetzer 2,6 und auf 100 Spengler und Installateure 1,7 Fälle von Bleiweißkrankung kamen. Die Erkrankungsgefahr an Bleiweißergiftung ist also bei Malern wesentlich höher als bei allen anderen Betrieben, auch als bei den Arbeitern der Akkumulatorenfabriken. — Viel Druderschwärze ist in dem Bericht für 1904 auf die Besprechung eines neu empfohlenen Schutzmittels gegen Bleiweißergiftung verwendet. Nicht weniger als 8 Berichte lassen sich ausführlich über diese sogenannte Arzeneimischung aus, alle es mehr oder weniger entschieden ablehnend. Daß von einer allgemeinen Einführung derselben, da kaum ein geringer Nutzen zu erwarten, nicht die Rede sein kann, kann sich jeder selbst sagen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 10. August.

Deutschtum.

In Gnesen hat Wilhelm II. eine seltsame Rede gehalten; im größten Teil der Auflage ist sie gestern bereits mitgeteilt worden. Die Rede bezweckt in erster Linie, das vom Zentrum in seinem Kampf gegen den Palatinismus lug bevorzugte Argument zu zerstören, daß die Germanisierung in der Provinz Posen zugleich Protestantisierung wäre. Wilhelm II. verwandte die stärksten Mittel, um diese Behauptung zu widerlegen. Wir müssen bekennen, daß ihm der Nachweis, wie sehr jener Verdacht unbegründet ist, auch gelungen ist. Freilich ist es sonderbar, daß es solchen Nachweises überhaupt bedurfte; denn kein Mensch zweifelt daran, daß niemand in unserer Regierung daran denkt, der katholischen Kirche zu Leibe zu rücken, die sich ja gerade in der Wästel scheinbarer Unabhängigkeit oder gar gelegentlicher Opposition als die zuverlässigste Stütze der heutigen Reaktion bewährt.

Der Kaiser appelliert sogar mit dem verpöndeten Worte des seligen Papstes; er erzählte:

„Es hat aber den Anschein, als ob manche meiner polnischen Untertanen immer noch nicht im klaren darüber sind, ob sie Schutz und Recht unter dem Hohenzollernbanner finden, und eine leicht angeregte Phantasie mit der Pflege geschichtlicher Erinnerungen kann manches begeisterte Gemüt zu falschen Schlüssen führen. Wie damals, so auch heute möchte ich wiederholen, daß ein jeder

katholische Pole wisse, daß seine Religion geehrt wird von mir, und daß er bei der Ausübung derselben in keiner Weise gestört werden wird, daß er aber Ehrfurcht und Achtung vor anderen Konfessionen zu bewahren hat, ebenso wie wir vor der seinen.“

Dann fuhr der Kaiser fort:
 „Für jeden, sei er polnisch oder deutsch, der aber katholisch ist, möchte ich noch eines erwähnen: Als bei meinem letzten Besuch im Vatikan der greise Leo XIII. von mir Abschied nahm, da sagte er mich mit beiden Händen und — trotzdem ich Protestant bin — gab er mir seinen Segen mit folgendem Versprechen: Ich gelobe und verspreche Eurer Majestät im Namen aller Katholiken, die Ihre Untertanen sind, sämtlicher Stämme und jedes Standes, daß sie stets treue Untertanen des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen sein werden. An Ihnen, meine Herren vom Kapitel, wird es sein, das hohe Wort des großen priesterlichen Greises zur Wirklichkeit zu machen, auch daß derselbe nicht bereut nach seinem Tode wortbrüchig werde dem Deutschen Kaiser gegenüber.“

Mit dieser Erinnerung bekräftigt Wilhelm II. Anschauungen über die Rolle des Papstes in der Welt, wie sie bisher selbst der radikalste Ultramontanismus nicht erhoben hat. Der Kaiser schreibt dem Papst eine so absolute Herrschaft über die Katholiken aller Länder zu, daß er ihm sogar das Recht einräumt, über die politischen und nationalen Bestimmungen der Staatsbürger selbstherrlich zu verfügen; ja, seine persönliche Meinung über die politische, nationale und soziale Stellung soll herab maggeblich sein, daß sie sogar nach je einm Tode den Wert eines unüberbrücklichen Zwangsgebots haben soll. Des seligen Papstes Privatmeinungen über politische Fragen Deutschlands soll sogar dann noch für die Katholiken bindend sein, wenn längst etwa ein polnisch begeisterter Papst im Vatikan haust.

In Wirklichkeit hat die deutsche Staatsgewalt bisher den stärksten Widerpruch erhoben und den heftigsten Kampf geführt gegen solche Rolle des Papstes und sie konnte nicht anders handeln. Man denke nur, Papst Leo hätte etwa dem französischen Präsidenten das Wort gegeben, daß die deutschen Katholiken immer zum katholischen Frankreich halten würden, wer möchte es wagen, einen deutschen Katholiken zu raten, dieses Papstwort für alle Zeit als bindendes Versprechen einzulösen!

Es wäre in Wahrheit die Auflösung aller nationalen Selbstständigkeit, wenn die Katholiken aller Länder sich gebunden fühlten, auch in weltlichen Fragen dem „Worte“ des Papstes zu folgen. Die deutschen Katholiken besonders haben aus einem wichtigen Anlasse ausdrücklich diesen Einfluß des Papstes durch Wort und Tat bestritten. Man weiß, daß 1887, beim Kampfe um das Septennat, Leo XIII. in die Zentrumspolitik eingriff und die Partei aus kirchenpolitischen Rücksichten für die Militärvorlage gewinnen wollte. Als Bismarck zuerst im Abgeordnetenhaus diese Meinungsäußerung andeutete, erklärte die „Germania“ schroff: „Die veralteten und so oft schon gebrauchten Mittelchen, in dieser politischen und finanziellen Frage uns mit dem Papste zu drohen, lassen uns vollständig kalt.“ Und als die Andeutung sich denn doch als Tatsache herausstellte, stellte sich das Zentrum einmütig auf den Standpunkt, daß die Politik unabhängig sei vom Papste. Windthorst bewies gerade aus der Kundgebung des Papstes (auf dem Parteitag des rheinischen Zentrums), daß der Papst den sehr wichtigen Grundsatze ausgesprochen habe, „daß in Fragen weltlicher Natur die Zentrumskontrolle wie jeder Katholik völlig frei und nach ihrer Ueberzeugung urteilen und stimmen kann, und daß der hl. Vater in diese weltlichen Dinge sich nicht mische“.

Der deutsche Kaiser äußert jetzt so sehr die entgegengesetzte Auffassung, daß er sogar dem Papste die Macht zuschreibt, die polnischen Katholiken zur deutschen Polenpolitik zu zwingen. Es scheint uns, daß — diesen kaiserlichen Appell konsequent durchdacht — damit der Papst mit einer Art Ueberbiederkeit auch über die weltlichen, ja selbst über protestantische Souveräne ausgestattet wird.

Und noch eine zweite Wendung in der Rede Wilhelm II. ist merkwürdig. Er schloß nämlich:

„Deutschtum heißt Kultur, Freiheit für jeden, in Religion so wohl wie in Gesinnung und Betätigung.“

So sahen allerdings unsere Klassiker das Wesen des Deutschturns auf. Damit aber wird zugleich von der bisherigen Regierungspolitik anerkannt, daß sie durchaus undeutsch, antinational gewesen ist. Denn sie unterdrückte auf alle Weise, auf allen Gebieten die Freiheit der Gesinnung und die Freiheit der Betätigung. Und vollends in der Provinz Posen, wo die Polen nicht einmal das unmittelbare Naturrecht ihrer Muttersprache, auch nicht das verfassungsmäßige Recht der Ansiedelung haben. Und wo hat das Proletariat, die Sozialdemokratie, die Wissenschaft die Freiheit der Gesinnung und Betätigung? Die Regierungspolitik, wie sie bisher war, kannte nur Polizei, Unterdrückung, Ausnahmegericht! Wenn die kaiserliche Definition des Deutschturns richtig ist, dann hatte die Regierung schon deshalb kein Recht andere zu germanisieren, weil sie erst selbst sich hätte germanisieren müssen. Soll das nun radikal anders werden? . . .

Posen, 10. August. (Telegramm.) Der Kaiser hat sich zum Chef des Regiments Jäger zu Pferde Nr. 1 unter Verleihung des Allerhöchsten Namenszuges ernannt! —

Die Eisenbahnverwaltung auf der Anklagebank.

Von technisch sachverständiger Seite wird uns geschrieben: Was so mancher Fachmann vorausgesehen hat, das ist traurige Wahrheit geworden: die Eisenbahnunfall-Chronik ist um ein betrübendes Ereignis reicher! Es hat sich sofort eine Kommission an die Unfallstelle begeben. Natürlich wird man auch einen Sündenbock finden. Ein falsches oder übersehenes Signal usw., kurz etwas wird sich schon aufreiben lassen, um das Publikum von neuem zu

Befürchtungen. Wie alle derartigen Katastrophen, so ist auch das Unglück von Spremberg naturgemäß eine Verdringung von einzelnen unglücklichen Momenten.

Etwas muß aber hierbei sofort jedem Laien ins Auge fallen: Die beiden Schnellzüge sind gegeneinander gefahren, also auf demselben Gleise auf freier Strecke; das heißt, die Strecke ist einseitig! Eine derartige Anlage mag zur Zeit der „stillen Pauline“ recht vorteilhaft gewesen sein. Wie läßt sich eine solche Strecke aber heute noch rechtfertigen in einer Zeit des Schnellverkehrs! Das ist der schwere Vorwurf, den wir unserer Eisenbahnerverwaltung machen müssen! Denn dieses Moment ist die eigentliche Veranlassung zu der furchtbaren Katastrophe gewesen. Und leider steht diese Unglückslinie nicht vereinzelt da, sie hat eine würdige Gefährtin in der Strecke Berlin-Anhalter-Sachsen-Eisenwerder-Dresden. Der Berliner ahnt gar nicht, was ihm für Gefahren drohen, wenn er einen Ausflug in die sächsische Schweiz macht. Selbstverständlich ist der sächsische Teil dieser Linie von Dresden bis Elsterwerda zweigleisig, der preussische — einseitig.

Fragen wir uns: Wie war es aber möglich, derartige Katastrophen bisher zu vermeiden, so ist die einzige Antwort: durch äußerste Anspannung und Pflanztreue der subalternen Beamten, des Lokomotivpersonals, der Strecken- und Stationsbeamten! Der Laie hat keine Ahnung, welche Gefahren ein derartig einseitiger Betrieb auf einer Strecke mit sich bringt, die zwei Städte wie Berlin und Dresden verbindet; also ungleich wichtiger als Berlin-Görlitz ist. Ein Bild gewinnt man davon, wenn man sich vergegenwärtigt, was für Züge auf dieser Linie fahren. Güterzüge, schnelllaufende Güterzüge, Personenzüge und Schnellzüge mit 80 Kilometer Durchschnittsgeschwindigkeit pro Stunde,

Strecken wie Berlin-Rosen, Berlin-Ostpreußen usw. sind zweigleisig, also Linien, die ungleich weniger frequentiert sind! Sie haben aber für unseren Staat einen Vorzug! Sie kommen für Truppentransporte in Betracht! Der Bürger kommt aber erst an zweiter Stelle in einem Militärstaat wie Preußen. Nicht umsonst ist Herr Budde ehemaliger Offizier; sonst wären ihm derartige Mißstände vielleicht doch schon einmal aufgefallen. Es wird Sache des Volkes selber sein, für seine Sicherheit auf unseren Eisenbahnen Sorge zu tragen!

Deutsches Reich.

Ueber die Truppennachschübe für Südwestafrika wird der „N.-Westf. Ztg.“ geschrieben:

Zur Ergänzung und Verstärkung der Schutztruppe sollen folgende Transporte am 17. August auf dem Truppenübungsplatz Münster zusammenzutreten: 16. und 17. Transportkompanie, die ausschließlich Ergänzungsmannschaften für die Feldregimenter in sich aufnehmen. Die Zusammenfügung dieser Mannschaften nach Waffengattungen wird etwa zu zwei Dritteln aus Infanteristen, zu einem Drittel aus Kavalleristen erfolgen. Außerdem werden diesem Transport noch 500 Pferde beigegeben, die zur Auffüllung der Bestände der Feldregimenter bestimmt sind. Der Transport tritt am 31. August mit dem Dampfer „Eduard Boermann“ von Hamburg aus die Audreise an. Sein Ziel ist Swakopmund. Der zweite Transport, die 18. und 19. Transportkompanie, benutzt den Dampfer „Alexandra Boermann“ zur Audreise. Abreisezeit und Reiseziel sind die gleichen wie beim ersten Transport. Die Verteilung der Mannschaften auf die 17. und 18. Transportkompanie wird in der Weise erfolgen, daß die 17. Transportkompanie die für die Maschinengewehr- und Feldartillerie-Abteilungen, die 18. Transportkompanie dagegen diejenigen für die Eisenbahnbaukompanie, für die Feld- und Funkentelegraphen-Abteilungen bestimmten Mannschaften in sich aufnimmt. Im ganzen gelangen zur Aussendung: 42 Offiziere, 12 Sanitätsoffiziere, 10 Veterinäre, 6 Feldlazarett-Reservanten, 645 Mann, 30 Krankenpfleger und zwei Zahlmeisteraspiranten, also zusammen mit 44 Mann Begleitpersonal 791 Mann und 500 Pferde. — Daß diesem Transport später noch weitere Verstärkungsmannschaften, insonderheit die allmonatlichen Ergänzungsmannschaften folgen werden, ist vorauszusehen. Inwiefern aber diese „Verstärkungen“ oder „Ergänzungen“ den üblichen Rahmen überschreiten werden, sieht zurzeit noch nicht fest und wird wohl ganz vom eintretenden Bedarf und den entsprechenden Forderungen des Generals v. Trotha abhängen.

Wie man sieht, verzichtet die „N.-Westf. Ztg.“ darauf, überhaupt noch einen Unterschied zwischen „Ergänzungen“ und „Verstärkungen“ zu machen! Das ist ja auch das bequemste. Demgegenüber muß aber immer wieder festgestellt werden, daß der Reichstag nur „Ergänzungen“ von 250 Mann für je 2 Monate bewilligt hat, daß also die 4200 Mann, die innerhalb des letzten Monats abgegangen sind resp. abgehen werden, höchstens zum kleinsten Teil „Ergänzungen“ darstellen, zum größten Teil dagegen Verstärkungen! Die Tatsache der größtenteils Verletzung des Budgetrechtes ist also nicht zu leugnen. Unsere Kolonialschwärmer halten es aber auch, wie die „N.-Westf. Ztg.“ beweist, gar nicht mehr der Mühe wert, diese Tatsache zu bestreiten. Sie betrachten das Budgetrecht als eine gleichgültige Form, die von der Regierung nach Belieben mit Fäßen getreten werden darf. Sie stellen mit aller Gelassenheit in Aussicht, daß auch künftig der „übliche Rahmen“ der Truppennachschübe ganz nach den Wünschen des Herrn von Trotha überschritten werden würde! Und das ist der eigentliche Kern der ganzen Frage. Wollen es wirklich die bürgerlichen Parteien noch länger mitansetzen, daß immer neue Truppen nach Südwestafrika geschickt werden, daß immer neue Hunderte von Millionen vergesendet werden, ohne daß man dem Reichstage Rechenschaft ablegt? Die bisherige schwächliche Haltung selbst des Zentrums und des Freisinn kann allerdings der Regierung nicht den nötigen Respekt abnötigen, den Reichstag zu einer sofortigen Tagung einzuberufen! —

Die sozialpolitischen Anschauungen des Dortmunder Oberbergamtes.

Nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes haben die Bergbehörden die Aufgabe, bei Unfällen Untersuchungen über die Vorgänge vorzunehmen, die den Unfall veranlassen. Bei der großen Unfallziffer im Bergwerksbetriebe ist es erklärlich, daß die Bergverwalter mit Unfalluntersuchungen sehr stark in Anspruch genommen sind.

Die Tätigkeit der Bergbehörden auf diesem Gebiet wird sie man aber als eine sehr wichtige erachten müssen, weil sie den Beamten am ehesten Unregelmäßigkeiten im Betriebe und Mängel der Betriebseinrichtungen zur Kenntnis bringen kann.

Die unparteiische Untersuchung durch eine Behörde ist auch um deswillen schon für den Verletzten von großem Wert, weil die Betriebsunternehmer sicherlich sehr oft bemüht sind, ihre Verletzungen zu vertuschen. — Um so unverständlicher muß es erscheinen, wenn vor einiger Zeit das Oberbergamt zu Dortmund an die Knappschafts-Vereinsgenossenschaft der Sektion II zu Bochum das Verlangen stellte, man möge das Oberbergamt von den vielen Unfalluntersuchungen entlasten und Einschränkungen der Untersuchungen veranlassen. Sicherlich würde das sonderbare Verlangen der Bergwerksbehörde auf ein sehr verständnisvolles Entgegenkommen seitens der Vereinsgenossenschaft rechnen können, wenn nicht die Beamten der Vereinsgenossenschaft dem Oberbergamt mit Recht entgegenhalten mußten, daß sie an dem bisherigen Zustande nichts ändern könnten, da die Bergbehörde zur Unfalluntersuchung gesetzlich verpflichtet ist. Durchaus zutreffend bemerkte sogar die Vereinsgenossenschaft, eine mehr oder weniger generelle Abstandnahme von den Untersuchungen, wie sie das königliche Oberbergamt wünsche, erscheine unzulässig, sie würde weder dem Reichsversicherungsamt, noch der Vereinsgenossenschaft und den Verletzten gegenüber zu verantworten sein.

Man muß sich erst fragen, ob nicht einer preussischen Behörde, insbesondere einer Behörde wie dem Oberbergamt zu Dortmund, die ihre spezielle Tätigkeit regelnden gesetzlichen Bestimmungen bekannt sein sollten, und was soll man von einer solchen Behörde halten, wenn sie erst von der Vereinsgenossenschaft Auffklärung über ihre durch Gesetz ihr übertragenen Verpflichtungen bekommen muß. Noch unverständlicher und bezeichnend für den sozialpolitischen Geist, der im Oberbergamt zu Dortmund vorhanden sein muß, ist das Verlangen an und für sich. Man sollte meinen, daß einer Behörde, welche die Aufgabe zu erfüllen hat, für Sicherheit und Ordnung im Bergwerksbetriebe zu sorgen, sehr darum zu tun wäre, jeden Unfall kennen zu lernen und Erhebungen und Nachforschungen über Ursachen der Unglücksfälle anzustellen, denn die beste Kontrolle kann gerade im Anschluß an Betriebsunfälle erfolgen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß heute schon vielfach bei den Unfalluntersuchungen von den Berg-

berberbeamten zu Protokoll gegeben wird, es verlohnte sich nicht, die Unfallstelle in Augenschein zu nehmen, da die Betriebsverhältnisse sich vollständig geändert haben.

Verständigt man die Anschauung, die in dem Verlangen des Oberbergamtes zum Ausdruck kommt, so darf man wohl annehmen, daß sehr oft die Untersuchungen auch da unterbleiben, wo sie eigentlich trotz der veränderten Betriebsverhältnisse notwendig gewesen wären. Nach dieser Probe seines sozialpolitischen Könnens kann man wohl verstehen, wenn die Bergarbeiter mehr als Mißtrauen gegen das Oberbergamt zu Dortmund zum Ausdruck bringen.

Eine Behörde, die ihre Aufgaben auf sozialpolitischem Gebiete so — preussisch aufsaugt, wie hier das Oberbergamt zu Dortmund, gibt am deutlichsten selbst die Erklärung, was von dieser Stelle aus bei Leitung der Untersuchungen über die Zustände in Bergwerksbetrieben nach dem großen Streik ermittelt werden konnte. Gegenüber diesen Tatsachen darf wohl mit Recht betont werden, wie dringend notwendig die Beihilfe der Arbeiter bei der Grubenkontrolle ist; denn ein trefflicheres Beispiel der Unfähigkeit, seine Aufgabe auf diesem Gebiete zu erfüllen, konnte das Oberbergamt zu Dortmund nicht geben. —

Ein Dokument von Deutschlands Ruhm und Ehre.

Ein alter, arbeitsunfähiger Schlossermeister aus Marggrabowa (Ostpreußen) hat den Krieg im Jahre 1870/71 mitgemacht und in sechs Schlachten gekämpft. Seit nach 35-jähriger, mühsamer Arbeit er völlig hilflos und lebt in gedrücktsten Verhältnissen. Deshalb hat er die Regierung um eine Veteranenbeihilfe. Zu diesem Zweck ließ er sich vom Arzt untersuchen und sandte neben anderen Papieren folgendes ärztliche Attest an das Landratsamt zu Marggrabowa:

Dr. med. Doktor Schloß,
praktischer Arzt.

Der Schlossermeister R. ... L. ... aus Marggrabowa will den Antrag auf Gewährung einer Veteranenbeihilfe stellen, weil er infolge von Sechswöchiger und großer Schmerzen in den Beinen seinen Beruf nicht mehr so ausüben könne und dadurch gänzlich arbeitsunfähig geworden sei. Er beschäftigt sich hauptsächlich mit Reparaturen an Nähmaschinen und Fahrrädern; dazu gehört bei der Feinheit der Arbeit ein gutes Auge, das aber in letzter Zeit so gut wie ganz verloren. Außerdem könne er in der Werkstatt nicht lange stehen, weil ihm die Unterschenkel anschwellen und dann starke Schmerzen.

Die Untersuchung ergab:
Die Sehschärfe auf beiden Augen beträgt nicht ein Drittel der normalen. L. ... hat bis dahin eine Brille getragen, in welcher er aber in letzter Zeit so wenig sehen konnte, als mit blohem Auge. Zum Zweck der Veranschaulichung einer neuen Brille kam R. L. am 2. Juni zu mir. Die Untersuchung der Augen aber ergab eine Abnahme der Schärfe, welche durch ein Glas wohl kaum reguliert werden kann. Die Bindehäute der Augen sind stark gerötet, entzündet; die Augen selbst voll Tränen. Das sind Folgen eines chronischen Bindehautkatarrhs und dieser wieder Folge des Berufes. Die Augen sind dadurch, daß L. ... selbst stets an der heißen Esse und im Rauch gearbeitet hat, im Laufe der Zeit chronisch katarrhalisch erkrankt und schlecht geworden. Zu diesem Leben, das L. ... an und für sich schon arbeitsunfähig macht, treten noch gewaltige Krampfader dazu, welche in erheblichem Maße stark geschwollen und prall gefüllt an beiden Unterschenkeln vorhanden sind. Auch diese sind Folgen des Berufes. Dem Krampfader entwickeln sich hauptsächlich bei solchen Personen, welche stehen den ganzen Tag zu arbeiten haben. Im vorliegenden Falle liegt die Gefahr vor, daß eine Krampfader bei schwerer Arbeit und längerem Stehen platzt, wodurch eine lebensgefährliche Blutung veranlaßt werden könnte. Die geringe Arbeitsfähigkeit, die demnach Herr R. L. verbleibt, dürfte bei dem hohen Alter kaum in Berechnung gebracht werden können und begünstigt ich deswegen nach bestem Wissen und Gewissen, daß der Schlossermeister R. L. dauernd gänzlich erwerbsunfähig ist und Anspruch zu erheben um Gewährung der Veteranenbeihilfe berechtigt ist.
L. d. den 6. Juni 1905.

Der alte Schlossermeister glaubte nun auf Grund dieses Attestes eine Beihilfe zu erhalten, doch er wurde bitter enttäuscht. Das Landratsamt sandte ihm nach sechs Wochen folgendes demütigende Dokument:

Der Landrat, Marggrabowa, den 21. Juli 1905.

J. R. III 2905/05.

Ihre protokolllarische Gesuch vom 8. Juni um Gewährung der Veteranenbeihilfe muß ich als unbegründet zurückweisen, da Sie noch nicht als dauernd gänzlich erwerbsunfähig betrachtet werden können. Das von Ihnen eingereichte Attest ist dem Herrn Kreisarzt hier zur gutachtlichen Beurteilung vorgelegt und hat derselbe erklärt, Sie wären auf Grund der in demselben geschilderten Leiden noch nicht dauernd gänzlich erwerbsunfähig. Die Militärpapiere liegen bei.

Graemer.

An den Schlossermeister

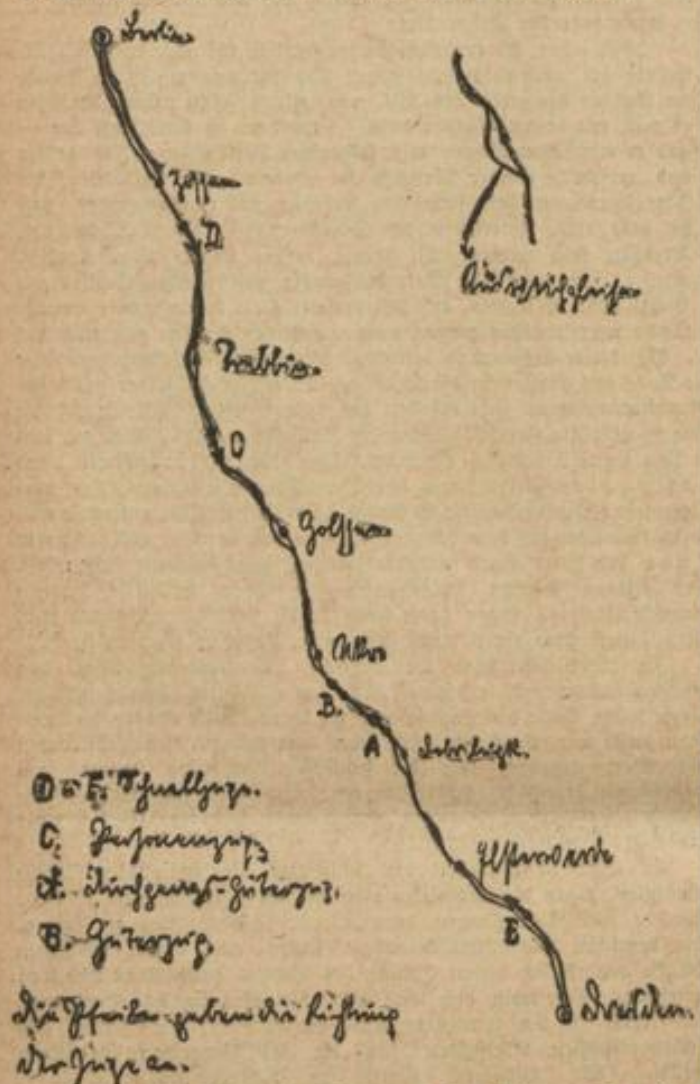
Herrn R. L. ...

Das ist der Dank des Vaterlandes. Der alte Schlossermeister mag nur so lange stehen bleiben an der heißen Esse, bis ihm eine Krampfader platzt und er stirbt. Ist er Mitglied des Kriegervereins, dann kann er sicher sein, daß man ihm dann ein „ehrendes Andenken“ bewahren wird. Der alte Mann ist noch lange nicht Patriot genug. Sieht er denn nicht ein, daß das Deutsche Reich, für das er sich aufgeopfert hat, kein Geld zur Vindictum seiner Not hat? Als treuer Patriot muß er ohne Murren hungern und im Elend unkommen, denn es müssen doch in Deutschland Kriegsschiffe gebaut, Weltpolitik getrieben, Denkmäler errichtet und Feste gefeiert werden. Das kostet so unendlich viel Geld, daß für so einen alten Veteran wirklich nichts übrig bleibt. Warum ist er auch alt und arbeitsunfähig geworden? Jetzt müßte er ja seinem Vaterlande nichts mehr! Aber es beliebt ihm ja, so rüchlos gegen das Vaterland zu sein und länger zu leben und noch Ansprüche zu stellen. Das grenzt stark an Vaterlandlosigkeit. —

Gegen den Befähigungsnachweis. In den Verhandlungen des Handwerks- und Gewerbetagungsamtes in Köln wurde auf Antrag des Abgeordneten Maltewig-Settin in namentlicher und noch kammer vorgekommener Abstimmung mit 46 gegen 25 Stimmen beschlossen: Der Kammerstag lehnt den Befähigungsnachweis für sämtliche Handwerkszweige ab unter den heutigen Verhältnissen unerschwerbar ab. Darauf wurde mit allen gegen eine Stimme einem Antrag der Gewerbetammer Hamburg und der Handwerksammer Darmstadt zugestimmt, in dem die Öffnung ausgesprochen wird, es möge die von der Regierung in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage betreffend den Befähigungsnachweis im Wege der Möglichkeit bald einen ausdrücklichen Schluß für diese Gewerbe bringen. Ferner wurde ein weiterer Ausbau der Gesetzgebung dahin dringend erforderlich erachtet, daß der Meistertitel mit größeren Vorrechten ausgestattet werde.

Zentrumsstöße und Lehrlingsbildung.

Der Schlossermeister Anton Schmidt in Dörfenbürg, Kirchenlicht und Zentrumstöße, verlagte jüngst den Vater seines Lehrlings R. auf Schadenersatz oder Erfüllung des Lehrvertrages. Der Lehrling war davongelaufen, weil er von dem ehrlichen Meister freigelegt gemißhandelt worden war. Ein Gummischlauch bildete das heilige Instrument zur Erhaltung der guten alten Handwerks-



A sei ein schnellfahrender Güterzug, B = Güterzug, C = Personenzug, D = Schnellzug, E = Schnellzug. Die Pfeile geben augenblickliche Stellung und Richtung der Züge an. Da nun sämtliche Züge auf einem Schienenstrang laufen, so kann Schnellzug D nur dann passieren, wenn A, B, C und E sich auf den Stationen auf sogenannten Ausgleisgleisen befinden. In Wirklichkeit vollzieht sich dieser Vorgang aber nicht so glatt wie auf dem Papier. Soll z. B. Schnellzug D ungehindert passieren, so muß C in Ulro auf der Ausweichung stehen, A hat B in Ulro ebenfalls überholt und steht in Gollsen auf Ausweichung, und Schnellzug E hat Dobilug erreicht und läßt D dort an sich vorbeifahren. Glückt es nun einem dieser Züge infolge Verspätung nicht, seine festgesetzte Kreuzung resp. Ueberholung zu erreichen, so ist eine Konfusion auf der ganzen Strecke unvermeidlich. Folge: Stundenlanges Umherliegen der Güterzüge auf der Strecke, Uebermüdung des Personals sind damit Gefahr! Man frage einen Bahnwärter über die Gefahren eines solchen Betriebes. Die Antwort wird sein: Ein Signal übersehen, und der Trümmerhaufen ist fertig. Ein Beispiel ist Spremberg!

Erreicht nun der Zug A Gollsen nicht mehr vor Eintreffen von D in Ulro, so daß beide Züge auf freier Strecke zusammenstoßen würden, so muß A ebenfalls in Ulro stehen bleiben. Von diesem Vorgang müssen sämtliche Stationen telegraphisch, Lokomotivführer von D und C schriftlich durch Anhalten der Züge, und die Bahnwärter durch Signale auf der Maschine in Kenntnis gesetzt werden. Eine einzige Unterlassung oder Uebersehen kann die furchterlichsten Folgen haben. Bei Ausübung dieser Vorschriften riskiert zum Beispiel der Lokomotivführer und Heizer sein Leben, denn um nicht noch selber Verspätung zu bekommen, geht der Mann an der dahinfliehenden Maschine entlang und stellt vorn das Signal auf und zieht es nachher ebenso ein. Bestimmung ist: Signal beim Halten aufstellen! Tut er dies, so wird er wegen Verspätung bestraft oder führt Unglücksfälle herbei; tut er es während der Fahrt, so riskiert er sein Leben!

Jeder Unbefangene muß sich nun fragen: Wie ist ein derartiger, unseres Landes unumkehrbarer Zustand nur denkbar? Wie war es möglich, daß der Altenbekener Tunnel einstürzen konnte, ohne daß die leitenden Behörden rechtzeitig Kunde davon erhielten! Der Tunnelbau von Altenbekenen, die Katastrophe von Spremberg sind nicht Verschulden eines einzelnen, sondern Schuld daran ist unser System, unsere Verwaltung! Vollständig freizusprechen sind hierbei die höheren technischen Beamten! Wie hoch kommt ein solcher aber? Höchstens bis zum Bezirk. Ueberhöhen aber schwebt der Jurist, und an der Spitze steht der ehemalige Offizier! Derartige Herren aber, mit ihrem von Sachkenntnis nicht getränkten Blick, zu überzeugen, ist ein schweres Stück Arbeit für den technischen Beamten! Verdammenwertes Durcheinander trägt die Schuld an dem Unglück von Spremberg, deswegen haben Bürger und Eisenbahner ihr Leben lassen müssen!

Vergleicht man übrigens die Linien Berlin-Spremburg, Berlin-Elsterwerda mit anderen zweigleisigen, so fällt noch folgendes auf:

gebüßer dem 17 Jahre alten Lehrling. Den letzten Anlaß zur Flucht des Lehrlings bildete der Umstand, daß er am 29. Juni, dem katholischen Feiertage, den ganzen Tag arbeiten sollte, während Meister und Gesellen feierten. Weil der junge Mann an dem Feiertage nicht weiter arbeiten wollte, wurde er wieder mit dem Summischlauche bedroht und deshalb lief er schließlich davon.

Der Vater des Lehrlings machte in der Verhandlung unter anderem geltend, daß der Lehrling bei dreijähriger Lehrzeit 1 1/2 Jahre mit Arbeiten beschäftigt wurde, die mit der Erlernung des Handwerks in keinem Zusammenhang standen. Darauf hatte der Meister die Erwiderung, daß man dem Jungen noch im letzten Jahre beibringen könne, was er zur Ausübung des Berufs brauche! Der Meister wurde mit seiner Klage abgewiesen. Der junge Mann lernt nun in einer Maschinenfabrik sein Handwerk. —

Einen kindischen Angriff richtet die „Freis. Ztg.“ gegen den „Vorwärts“. Den Vorwurf nämlich, die freisinnige Volkspartei durch „krafte Unwahrheiten“ verächtlich zu haben. Dies Verbieten soll der „Vorwärts“ durch folgende Auslassung begangen haben:

Die freisinnige Presse benimmt sich diesen Truppenveränderungen gegenüber höchst seltsam. Sie ist durch die Erklärungen des „Tag“ und der „National-Zeitung“ vollständig befreit und gibt sich den Anschein, als ob die Verstärkung der südwesafrikanischen Truppen um 1200 Mann in einem einzigen Monat ganz in der Ordnung wäre und sich durchaus in dem Rahmen der Bewilligungen des Reichstages hielte. In Wirklichkeit ist aber vom Reichstage nur ein alle zwei Monate stattfindender Truppennachschub von 250 Mann bewilligt worden. Selbst also, wenn es wahr wäre, daß die abgeforderten Truppen nur die in vier Monaten entstandenen Lücken ausfüllen sollten, würden 700 Mann mehr abgehen, als vom Reichstage bewilligt worden sind! Die liberale Presse steckt aber den Kopf absichtlich in den Sand, um nicht ebenfalls in den Ruf nach Einberufung des Reichstages einstimmen zu müssen. Es wäre den liberalen Herren unangenehm, ihre Zustimmung zu Maßnahmen offen geben zu müssen, deren Verantwortung sie viel lieber der Regierung selbst überliehen!

Wir sind trotz der stillen Entrüstung der „Freis. Ztg.“ nicht in der Lage, unsere Vorwürfe zurückzunehmen zu können. Die freisinnige Presse hat in der Tat eine überaus saure Haltung eingenommen. Das „Berl. Tagebl.“, das ja doch wohl auch der freisinnigen Presse zugerechnet ist, hat fast jeden Tag behauptet, daß die Budgetverletzung der Regierung eine ganz harmlose Sache sei. Die Abwendung von 8000 Mann Verstärkungen sei ganz unwahrscheinlich, so hieß es bereits in der Abendausgabe vom 5. August. In der Abendausgabe vom 7. August wurde erklärt, daß trotz der neuerlichen Maßnahmen der „Magdeb. Ztg.“ die beabsichtigten Nachschübe durchaus keine Verletzung des Budgetrechts bedeuteten. In der Morgenausgabe vom 8. August hieß es weiter, daß es mit den angebliden Verstärkungen für Südwesafrika „ganz und gar nichts“ sei. Nur für die bereits abgegangenen 300 Mann müsse die Regierung allerdings um Indemnität nachsuchen. Daß diese Indemnität aber sofort nachgeschickt werden müsse, davon war keine Rede. Allerdings sprach auch das „V. Z.“ von der Einberufung des Reichstages, aber doch recht beiläufig, wie überhaupt in dem Blatt die ganze Südwesafrikafrage — und es handelte sich doch, wie selbst die „Köln. Volksztg.“ hervorhob, im wesentlichen um die Frage, ob der Krieg überhaupt noch in der bisherigen Form fortgesetzt werden solle — höchst pomadig beurteilt wurde. Und auch die „Voss. Ztg.“, die doch ein volksparteiliches Blatt ist und zudem einen beträchtlich größeren Leserkreis besitzt als die „Freis. Ztg.“, schenkte der Frage der Einberufung des Reichstages so gut wie keine Beachtung. Sie begnügte sich damit, am 6. August von den angeblich geplanten Verstärkungen für Südwesafrika und den „Dementis“ kurz referierend Notiz zu nehmen, ohne selbst irgendwie Stellung zu nehmen. Auch die Budgetfrage und die Einberufung des Reichstages waren für sie Selbsta.

Aber auch die „Freis. Ztg.“ selbst ließ bei ihrer ganzen Behandlung der Südwesafrikafrage die nötige Energie vermissen. Sie schloß sich zwar der Forderung der sofortigen Einberufung des Reichstages an und setzte hinter die freiwillig-offiziösen Dementis des „Tag“ und der „National-Ztg.“ ein Fragezeichen — sogar unter Ritzung des „Vorwärts“ —, allein sie verschwendete an die ganze Affäre auch nicht ein Zehntel jener Verbe, mit der sie jetzt überflüssigweise den „Vorwärts“ attackiert. Aber selbst wenn das nicht der Fall gewesen wäre — seit wann ist denn das Blatt des Herrn Müller-Sagan die freisinnige Presse? Statt uns törichterweise anzupöbeln, sollte das Blatt seine überschüssige Energie dazu verwenden, freisinnige Blätter wie die „Voss. Ztg.“ und das „Berliner Tageblatt“ gegen die aberwitzige Südwesafrikapolitik scharf zu machen! —

Die Fleischnot nimmt auch in Bayern immer unheimlichere Dimensionen an. Aus allen größeren Städten kommen Nachrichten, daß meist nicht einmal die Hälfte des gewöhnlichen Bedarfs an Schweinen geschlachtet werden kann. In Kärnten haben die Metzgermeister vom Mittwoch ab den Preis für das Schweinefleisch von 80 auf 90 Pf. pro Pfund erhöht, aus anderen Orten werden ähnliche Preissteigerungen gemeldet. Die arbeitende Bevölkerung wird dadurch schwer getroffen und wird bald ganz auf Fleischnahrung verzichten müssen. Der Konsum von Pferdefleisch steigt rapid, in manchen Orten hat sich bereits der Verbrauch von Hundfleisch eingebürgert, der sonst in Bayern gänzlich unbekannt war. Die Regierung steht der allgemeinen Notlage vollkommen gleichgültig gegenüber und weigert sich nach wie vor hartnäckig, die Grenze für ausländische Schlachtweine, sei es auch nur für ein bestimmtes Quantum, zu öffnen. Die Agrarier schwingen die Weisheit und diktiert die Preise. —

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Für das allgemeine Wahlrecht wollen — so meldet eine Depesche aus Budapest — die ungarischen Sozialdemokraten in der nächsten Zeit folgende Demonstrationen entfalten: Sie lassen eine Million Plakate drucken, die nichts weiter enthalten als folgende Worte: „So lange man uns nicht das allgemeine Wahlrecht bewilligt, gib's keine Ruhe in Ungarn!“ — Sämtliche Plakate sollen zur selben Stunde in allen Straßen und an den Hauptorten Ungarns angeschlagen werden. —

Italien.

Der Papst gegen die Sklaverei. Der Vorsitzende der „Antisklaverei-Liga“, wurde nach seiner Rückkehr aus den Vereinigten Staaten und Kanada vergangene Woche vom Papst empfangen. Cocozzo berichtete über die Resultate seiner Reise, die der Aufgabe galt, die amerikanischen Bischöfe für die Idee zu gewinnen, in Mittel-Afrika Orte zu gründen, in denen die Achtung der persönlichen Freiheit des Menschen eine Stütze findet. — Cocozzo hat die Zusicherung moralischer und materieller Hilfe erhalten, jedoch er hofft, es könnten in naher Zukunft in Afrika 15 Dörfer errichtet werden, deren jedes dem Schutze eines amerikanischen oder kanadischen Sprengels unterliegen soll. Es sind sogar bereits Namen für die Niederlassungen vorgelesen, z. B.: Liberia, New York, Québec, Rimelotte, Montreal usw. — Der Papst hat einen Kunstgegenstand im Werte von 10 000 Lire gespendet, der unter den Wohltätern der Liga verlost werden soll.

Blindliche Regel! —

Spanien.

Die Hungernot.

Aus Sevilla wird gemeldet: Der Notstand auf dem Lande wird immer größer; Tausende von Arbeitern leiden aus Mangel an Brot nur vom Genuß von Wurzeln. In Utrera plünderten Hungernde die Bäckereien und andere Verkaufsstellen

für Schwären. In Bilbao waren Bettler mit Steinen nach der Equipage des Bischofs, weil er ihnen kein Almosen gab. —

England.

Die Manöver der englischen Miliz haben letzten Montag in der Gegend von Salisbury begonnen. Sie werden geleitet vom General Hamilton, der dem Mandantenkrieg als Artillerie bei der japanischen Armee beigezogen hat. — Das Wichtigste aber ist, daß den Manövern zum erstenmal ein französischer Offizier beizuwohnt, um im Auftrage seiner Regierung die Leistungsfähigkeit der Miliz zu studieren. —

Aus der Partei.

Im zweiten hamburgischen Wahlkreise beschäftigten sich die Parteigenossen mit dem Parteitag. In der Diskussion über die Parteiforderungen trat der Arbeiterklub auf, während die übrigen für die Arbeitsruhe eintraten. Danach wurde über das Organisationsstatut verhandelt, die Versammlung jedoch vertagt, nachdem folgender Antrag Einmütig vorgelesen worden war:

Der Parteitag anerkennt ausdrücklich das Recht der Gewerkschaften, durch von ihnen dazu bestimmte Vertreter gemeinsam mit den Vertretern der Partei resp. der Fraktion in allen die Interessen der Gewerkschaften wie der Partei in gleichem Maße berührenden Fragen zusammenzutreten und diesbezügliche Resolutionen für den Parteitag und den Gewerkschaftsalltag, sowie Gesetzesentwürfe usw. für den Reichstag vorzubereiten und zu beschließen.

Die praktische Durchführung dieses Beschlusses wird dem Parteivorstand und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands überwiesen.

Personalien aus der Parteipresse. Genosse Stüdtgen, bisher an der „Altenburger Volkszeitung“, tritt am 1. Oktober in die Redaktion der „Arbeiterzeitung“ in Dortmund ein. Der dortige Redakteur, Genosse Hänisch, tritt an Stelle des Genossen Jäch in die „Leipziger Volkszeitung“ ein.

Lebensliste der Partei. In Bittau starb im Alter von 75 Jahren der Parteigenosse Karl Münch, der in früheren Jahren viele Vertrauensstellungen in der Partei eingenommen hat. Er war so mit der Parteibewegung in seiner Heimat Bittau verwachsen und zugleich eine Art Original, so daß kein fremder Parteigenosse nach Bittau gekommen ist, ohne nicht auch Karl Münch kennen zu lernen. Obwohl früher Gasthofsbesitzer, war er doch Vegetarier, Antialkoholiker und Tabakgegner und verteilte diese Ansichten oft in recht drastischer Weise. Viele Genossen aus außerhalb Bittaus werden sich des Verstorbenen gern erinnern.

Die Revolution in Rußland.

Polnische Gärung.

Warschau, 10. August. Heute sind 3 Polizisten und ein Kellner durch Revolververletzungen schwer verletzt worden. Der unbekannt Täter ist entflohen.

Warschau, 10. August. Der Chef der mechanischen Abteilung der Reichs-Eisenbahn, Meier, wurde heute nachmittag überfallen und getötet. Der Täter ist entkommen.

Die Vorgänge des 22. Juli.

Wir erhalten folgenden Bericht: Die Halbjahrfeier der schrecklichen Januarfrage, wo die russische Regierung sich mit dem Blute friedlicher Petersburger Arbeiter besudelt hat, ist nicht ohne Blutvergießen vorübergegangen. Sowohl die Führer der revolutionären Bewegung als auch die Arbeiter selbst beschlossen, den 22. Juli ganz ruhig zu begehen und nur durch allgemeinen Stillstand der Arbeit, Seelenmessen und friedliche Meetings das Andenken der Opfer des 22. Januar zu ehren. In Petersburg und einigen anderen Städten verlief der 22. Juli tatsächlich verhältnismäßig ruhig, obgleich überall die strengsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen waren. Auf dem Proobraschenskaja-Friedhofe, wo viele Opfer der Januarfrage beerdigt sind, war viel Militär und Polizei aufgestellt. Viele Fabriken und Betriebe feierten, in vielen Kirchen wurden Totenmessen gelesen, an einigen Stellen fanden Meetings statt, auf denen Reden zur Erinnerung an die Opfer der grausamen russischen Regierung gehalten wurden. Einen mehr demonstrativen Charakter trug dieser Tag in Sestrotz, in der Nähe von Petersburg. Dort feierte das riesige Waffenwerk. Am Morgen um 11 Uhr versammelten sich über 1000 Arbeiter in der Kirche, wo eine Totenmesse gelebt wurde. Beim Verlassen der Kirche entfalteten die Arbeiter zwei Fahnen: eine rote mit der Aufschrift: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch“ und eine schwarze mit der Aufschrift: „Ewiges Andenken den Kämpfern für die Freiheit“ und bewegten sich unter Abführung eines Trauermarsches und der Marcellaise die Dostojewski-Chaussee entlang. Vor der Kirche und während des Zuges wurden Reden gehalten. Dann ging es zum Kurhause, wo die Administration ersucht wurde, die Russen schweigen zu lassen und den für den Abend angesetzten Ball auf einen anderen Tag zu verlegen. Hernach zerstreuten sich die Arbeiter friedlich. Gegen Abend erschien ein Bataillon vor dem Kurhause und der Ball sollte unter militärischer Bewachung dennoch stattfinden. Um 9 Uhr näherten sich die Arbeiter mit einer schwarzen Fahne dem Kurhause, wo eine Panik ausbrach. Aus der Menge traten Redner hervor, welche die Bedeutung des Tages erklärten und das Publikum aufforderten, die Russen und den Ball zu unterbrechen. Auf der Bühne im Garten erschien einer der Künstler und erklärte im Namen seiner Kollegen, daß sie sich am Programm des Abends nicht beteiligen würden. Donnernder Applaus folgte dieser Erklärung. Die Mehrzahl des Publikums äußerte sich für den Schluß der Vergnügungen. Im allgemeinen verlief auch hier der Tag ruhig. Erst ein paar Tage nachher wurden 60 Arbeiter verhaftet.

In Koprova feierten alle Druckereien des Ortes mit Ausnahme der Kronstypographie. Am Abend veranstalteten die Arbeiter außerhalb der Stadt ein Meeting, auf dem Reden gehalten wurden. Man konnte während der Reden Arbeiter heftig schluchzen hören. Zu ersten Zusammenstößen mit der Polizei ist es nicht gekommen.

Der Krieg in Ostasien.

Von der Friedenskonferenz.

Portsmouth (New Hampshire), 10. August. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Im Verlaufe verschiedener Privatgespräche hat Mitte geäußert, daß er der Zahlung einer Kriegsentschädigung energischen Widerstand entgegensetze. Berichte aus japanischen Kreisen besagen aber, daß auch die mildesten Bedingungen eine Entschädigung für die ungefähren Kriegskosten Japans enthielten, welche auf 600 bis 800 Millionen Dollar geschätzt werden. Dies zeigt den weiten, wenn nicht unüberbrückbaren Unterschied zwischen den Parteien. Es ist jedoch möglich, daß Rußland sich zu einer Kompensation verstehen würde, zum Beispiel dafür, daß die Japaner auf den Besitz Sachalins verzichten würden, dessen Besitz ihnen die Herrschaft über die gesamte sibirische Küste sichern würde.

Paris, 10. August. Der „Matin“ meldet: Dem Vorläufer Korrespondenten des Blattes erklärte der japanische Deputierte Tsujimoto, Vertrauensmann von Komura, daß letzterer nicht weniger als 2 1/2 Milliarden Kriegskosten fordern werde; obgleich Komura heftig gegen die öffentliche Meinung in Japan anzukämpfen, welche das Doppelte verlange; sollten die

2 1/2 Milliarden nicht bewilligt und die bedingungslose Abtretung des Insel Sachalin verweigert werden, so würde die Konferenz als beendet anzusehen sein und Marjaski Oshama aufs neue die Offensive beginnen. — Die japanischen Delegierten verweigerten gestern die Zulassung des russischen Rechtsgelehrten Prof. v. Martens zu den offiziellen Sitzungen, weil es vorher vereinbart worden sei, daß nur zwei Russen und zwei Japaner als Sekretäre an den Sitzungen teilnehmen sollten.

Japanische Flottendemonstrationen.

Tokio, 10. August. Vizeadmiral Kataoka meldet, daß er ein Geschwader nach Kamtschatka und ein anderes nach Ochozki geschickt habe. Beide Geschwader seien jetzt mit der Ausführung ihrer Operationen beschäftigt.

Hebung des Kreuzers „Warjak“.

Tokio, 9. August. Laut Mitteilung des Marineministeriums ist der am 18. Februar 1904 auf der See von Tschumupo gesunkene russische Kreuzer „Warjak“ am Dienstag nachmittag wieder flott gemacht worden. Die Mitteilung wurde hier angesichts der Schwierigkeit der Flottmachung mit großer Freude aufgenommen.

Kruken in China.

London, 10. August. „Daily Mail“ meldet aus Schanghai: Ein Telegramm aus Kaifengfu in der Provinz Honan berichtet, daß die dort stehenden kaiserlich chinesischen Truppen gemeutert und sich dem christenfeindlichen Böbel angeschlossen haben. Die Meuterer, deren Zahl auf 2000 geschätzt wird, haben Cuihsianghsien genommen. Die Regierung in Peking sendet Truppen gegen sie aus.

Die Landwehrlente Strauer und Krogmann vor dem Oberkriegsgericht.

Altona, 10. August 1905.

Heute morgen hat vor dem Oberkriegsgericht des IX. Armeekorps die Verurteilungsverhandlung gegen die beiden Landwehrlente Wilhelm Strauer und Ernst Krogmann begonnen. Allgemeines Aufsehen erregte das Urteil, welches das Kriegsgericht der 18. Division Anfang vorigen Monats gegen die Angeklagten, denen eine Reihe militärischer Vergehen und Verbrechen, darunter wiederholte Gehorhamsverweigerung, Verleumdung, tätlicher Angriff gegen Vorgesetzte, Gefangenenbefreiung und Meuterei, zur Last gelegt worden waren, gefällt hatte. Fast die gesamte deutsche Presse beschäftigte sich eingehend mit dem Richterspruch. Er lautete gegen Strauer auf sieben Jahre drei Monate, gegen Krogmann auf sechs Jahre zwei Wochen Gefängnis. Ueber beide wurde außerdem noch die Ehrenstrafe der Entferrnung aus dem Heere ausgesprochen. In der Trunkenheit hatten sich die Landwehrlente zu den so außerordentlich verhängnisvollen Ausdrehungen hinreichend lassen. Sie wollten nicht gewußt haben, daß sie während der Begehung der Tathandlungen im militärischen Dienstverhältnis gestanden haben. Im Monat Mai waren sie gemeinsam zu einer 14tägigen Uebung bei dem 9. Schleswig-Holsteinischen Pionier-Bataillon in Harburg einberufen worden. Am 29. Mai war dieselbe beendet. Strauer und Krogmann hatten sich während der Uebung keine disziplinarische Vergehen zuschulden kommen lassen und dafür eine Arreststrafe erhalten. Während nun die Kameraden am Schlußtage auf dem Kasernenhofe entlassen wurden, erhielten die Angeklagten den Befehl zur Verbüßung ihrer Strafe anzutreten. Sie leisteten dieser Aufforderung jedoch keine Folge, sondern gingen in die Kasernenkantine und gaben sich dort dem Alkoholgenuß in starkem Maße hin. Vergeblich befahl ihnen dort wiederholt ein Unteroffizier, ihm zu folgen. Schließlich kamen die beiden dem Befehle nach. Da sich das Arreststol in Altona befindet, mußten die Landwehrlente nach dem Bahnhof in Harburg geführt werden. Auf dem Marsche dorthin nahmen sie den begleitenden Vorgesetzten gegenüber eine widerrechtliche Haltung ein und erklärten, sie seien jetzt keine Soldaten mehr, nachdem die Uebung beendet. Am Bahnhofe angelangt, entflohen sie ihren Transporteuren, wurden jedoch bald wieder festgenommen. Auch während der Eisenbahnfahrt nach Altona verfluchten die Arrestanten aus dem dahineilenden Zuge herausauspringen. In Harburg sollten sie in einer Droschke nach dem Altonaer Bahnhofe gebracht werden. Die Totenden zerschlugen jedoch die Scheiben des Wagens und entwichen zum zweiten Male. Nach kurzer Verfolgung wurden sie wieder eingekerkert. Als man einen nochmaligen Fluchtversuch beabsichtigte, wurde die Droschke durch berittene Schutzleute eskortiert. Beim Vesteigen des nach Altona fahrenden Zuges ließen sich die Landwehrlente zu neuen Widerlichkeiten hinreißen. Kaum hatte der Zug den Bahnhof verlassen, so sprang Krogmann aus dem Wagenabteil heraus und versuchte zu entkommen. Einer der Transporteure, der ihm nachgehungen war, ergriff den Flüchtling zum dritten Male. Von diesem Augenblicke an ging der Transport verhältnismäßig ruhig von statten.

Vor das Kriegsgericht der 18. Division gestellt, behaupteten die Angeklagten, daß sie sich der Tragweite ihrer Handlungen keine Sorge bewußt gewesen seien, da sie der festen Meinung waren, nicht mehr im militärischen Verhältnisse gestanden zu haben. Außerdem seien sie beide total betrunken gewesen. Die Beweisaufnahme gestaltete sich jedoch sehr ungünstig für die Landwehrlente. Der Vertreter der Anklage, der darauf hinwies, daß im vorliegenden Falle eine besonders strenge Strafe am Platze sei, beantragte gegen Strauer eine Gefängnisstrafe von 12 Jahren 7 Monaten, gegen Krogmann eine solche von 10 Jahren 3 Monaten. Das Gericht erkannte wie oben erwähnt. Sofort machten beide Angeklagte von dem Rechte der Berufung Gebrauch. Aber auch der Gerichtsherr hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Um 10 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Oberstleutnant v. Schlichter, die Verhandlungen. Als Leiter fungiert Oberkriegsgerichtsrat Otto. Die Anklage vertritt Oberkriegsgerichtsrat Wolf, während die Verteidigung in den Händen des Rechtsanwalts Schell liegt. Nachdem die erschienenen Zeugen auf die Bedeutung des Eides hingewiesen worden sind, beginnt der Verhandlungsführer mit der Verlesung des Protokolls der Sitzung vor dem Divisionsgericht. Er erwähnt dabei, daß die Angeklagten das erste Urteil in vollem Umfange angefochten haben und zwar mit der Begründung, daß sie während der Begehung der Tat unzurechnungsfähig gewesen seien und daß sie sich als Zivilisten und nicht als Soldaten gekühlt hätten. Außerdem suchten sie die Höhe des Strafmaßes an. Der Gerichtsherr dagegen verlangt in seiner Verurteilungsgründung eine schärfere Strafe für die Angeklagten. Das Urteil erster Instanz hält er für zu gering. Die Verlesung des Protokolls nimmt längere Zeit in Anspruch. Nach Beendigung erfolgt zunächst die Vernehmung der beiden Angeklagten.

Als erster wird Strauer ausgerufen. Er ist von Beruf Hafensarbeiter, steht im 27. Lebensjahre und unverheiratet. Die erlittene Untersuchungsfrist hat sich in seinem bekümmerten Gesichte ausgeprägt. Nachdem er über seine Personalien Auskunft gegeben, bekundet er über die Vorgänge, deren einzelne Punkte ihm nicht mehr ganz in der Erinnerung sind. Er sagt aus, daß er und sein Kamerad sehr betrunken gewesen sei. Den Befehl anzutreten, habe er nicht richtig verstanden. Auf die Frage, ob er gewußt habe, daß er Gefangener gewesen sei, antwortet der Angeklagte bejahend. Beim Transport sei er unterwegs verschiedene Male ausgetreten und habe jedesmal Schnaps getrunken. Auf die Frage, ob Strauer aus der Droschke gesprungen sei, antwortet er: „Ja, wohl, ich wollte meinen Kameraden festhalten“. Auf die Frage des Verteidigers, wie groß das Quantum sei, das St. getrunken, gibt der Angeklagte an, daß er vier Maß für Schnaps ausgegeben habe. Er und Krogmann hätten eine große Literflasche gehabt. Er, St., habe anderen spendiert und diese ihm aus.

Verteidiger: Hat der Befreite Johnson schon in Harburg mit Ihnen Schnaps getrunken?

Angellagter: Jawohl!

Angellagter Krogmann, ein Sandstoffer, 25 Jahre alt und verheiratet, hatte die Flasche Schnaps bei sich gehabt, dieselbe unter Verhören, jedoch schnell wieder aufgehoben. Auch er will total betrunken gewesen sein und gar nicht gewußt haben, daß er Soldat war. Es wird sodann in die Beweisnahme eingetreten.

Verteidiger stellt die Frage, ob der Angellagte früher am Delirium gelitten und bereits früher einmal einen Selbstmordversuch unternommen habe. Der Angellagte bejaht dies und behauptet, daß er einst im Delirium polizeilich festgenommen worden sei und auf der Polizei die Fenster entzwei geschlagen habe.

Als erster Zeuge wird der Sergeant Wade, der mit dem Angellagten auf dem Kasernenhofe und in der Kantine zusammengetroffen, vernommen. Er bezeugt, daß er die Landwehrleute in der Kantine vergnügt angetroffen habe. Der Zeuge unterwirft sich dann mit dem Kantineur und die Angellagten protestieren ihm jetzt zu.

Der Kantineur Lehmann, der darüber vernommen wird, wieviel Bier und Schnaps die Angellagten in der Kantine getrunken, vermag dies nicht anzugeben, da er keine genauen Beobachtungen gemacht hat.

Sergeant Wade gibt auf Befragen an, daß die Landwehrleute beim Einleiden betrunken gewesen seien.

Als Hauptbelastungszeuge tritt der Transporteur Sergeant Seiffert auf. Zunächst wiederholt er, wie in der ersten Verhandlung die Vorgänge, die wir bereits zu Beginn des Berichtes ausführlich erwähnt haben. Auf die Frage des Verteidigers, ob die Angellagten sich wer betrunken gewesen seien, bezeugt Seiffert, sie seien beide angeheitert gewesen. Nach Verhörungen, welche die Angellagten auf dem Transport fallen lassen, habe er angenommen, daß sie nicht total betrunken gewesen sein könnten. Der Verteidiger stellt die Frage, ob die Soldaten in Reich und Glied gestanden hätten, worauf der Zeuge behauptet, sie hätten zum Abmarsch bereit gestanden. Hierauf fragt der Verteidiger den Sergeant, ob er gesehen habe, daß Krogmann eine Flasche haben fallen lassen und dann wieder aufgehoben habe. Zeuge hat nichts davon bemerkt.

Angellagter Krogmann: „Der Zeuge hätte sehen müssen, daß die Flasche zur Erde fiel und dann wieder aufgehoben und eingesteckt wurde.“ Der Zeuge bleibt bei seiner vernünftigen Aussage. Die Frage des Verteidigers, ob der Sergeant die Angellagten darauf aufmerksam gemacht habe, daß sie Arrestanten seien, bejaht der Zeuge.

Es wird sodann der Zeuge Gezeite Johnson, welcher Transportbegleiter war, vernommen. Er gibt, nachdem er die Vorgänge bei dem Transport erzählt hat, zu, Schnaps getrunken zu haben. Hierauf folgen eine Reihe von Zeugen, die nichts Wesentliches beibringen können. Der Reservist Eulenschläger, der gleichfalls als Arrestant mittransportiert worden war, bezeugt ebenfalls, daß Strauer betrunken war. Der Ewerfahrer hat, über den Strauer befragt wird, sagt aus, daß der Angellagte nur wenig betrunken sei. Sobald er aber etwas getrunken habe, sei er sehr aufgeregter. Er habe Strauer schon oft betrunken gesehen.

Der Verhandlungsführer befragt hierauf den Schneidermeister Gehricke, ob Strauer ein solides Leben führe. Der Zeuge bejaht dies und fügt hinzu, daß der Angellagte im allgemeinen ein gutmütiger Mensch sei; er könne jedoch nichts vertragen.

Die weiteren Zeugen, die Ewerfahrer Kessler und Porchen sowie der Tischler Männe, beschreiben Strauer als ordentlichen, zuvorkommenden Menschen. Die Schwester des Angellagten Strauer, die ebenfalls vernommen wird, hat ihren Bruder niemals angeheitert gesehen.

Die Mutter des Angellagten Krogmann bezeugt, daß ihr Sohn unzurechnungsfähig sei, sobald er einmal Schnaps getrunken habe. Im übrigen sei er ein ruhiger Mensch. Er habe schon früher einmal in der Kaserne verhaftet, sich die Pulsadern aufzuschneiden. Schon mehrere Male mußte er nach dem Krankenhaus gebracht werden. Hatte er einmal einen Anfall, so wußte er später nichts mehr davon.

Hierauf wird Dr. Fakhender als Sachverständiger vernommen. Er sagt aus, daß der Angellagte Krogmann im August v. J. in vollständig betrunkenem Zustande von zwei Schutzleuten und drei Wärtern gefesselt werden mußte, da er stets mit dem Schädel gegen die Wand rennen wollte. Nach diesem Anfall war der Angellagte sehr deprimiert. Es war wohl nicht Delirium, sondern Trübheit.

Mit der Vernehmung des Sachverständigen ist die Beweisnahme geschlossen. Von der Vernehmung einiger nicht in Betracht kommenden Zeugen wird Abstand genommen. Nach einer Pause ergreift der Vertreter der Anklage, Ober-Kriegsgerichtsrat Wolf, das Wort zu einem längeren

Platzhoyer.

Er führte aus:

Der Streitfall hat viel Staub aufgewirbelt. Nicht nur die Presse hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt, sondern auch in öffentlichen Volksversammlungen ist sie zur Sprache gekommen. In jedem Truppenteil kommen Gehorsamsverweigerungen vor. Es ist ja nicht ein so schweres Urteil gefällt worden, um die Soldaten abzuschrecken. Denn soweit es mit der Disziplin in unserer Armee und in der deutschen Marine dem doch noch nicht gelungen. Die Straftat des Krogmann sehe ich für milder an, da er das Werkzeug des Angellagten Strauer war. Meine Herren, ich bitte Sie, den § 151 des Militärstrafgesetzbuches in Anwendung zu bringen, denn sonst würde unsere Disziplin vollständig untergraben werden. Die Angellagten sind zu bestrafen. Eine Freisprechung ist nicht angebracht. Ich beantrage daher, der Verurteilung der Angellagten teilweise stattzugeben und gegen den Angellagten Strauer wegen einer fortgesetzten Gehorsamsverweigerung, Selbstbefreiung und Widerlegung auf eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren sechs Monaten, gegen den Angellagten Krogmann wegen Widerlegung, Selbstbefreiung, Gehorsamsverweigerung vor versammelter Mannschaft und Achtungsverletzung auf eine Gefängnisstrafe von einem Jahr sechs Monaten zu erkennen. Einen Monat der erlittenen Untersuchungshaft beantrage ich als verbüßt zu erachten.

In berechneten Worten trat hierauf Rechtsanwalt Schen! für seine beiden Klienten ein. Er legte dar, in welcher Situation sich die Arrestanten bei Begehung der Ausschreitungen befunden hätten, und hob die Trunkenheit als besonders strafmildernd hervor. Ein halbes Jahr Gefängnis sei für die schon ohnehin Schweregeprüften Strafe genug.

Die beiden Angellagten hatten tränenenden Auges um milde Strafe.

Das Gericht ging in seinem Urteil noch beträchtlich unter das von dem Vertreter der Anklage beantragte Strafmaß herab. Nach längerer Beratung verständete der Verhandlungsführer den Richter- spruch. Er lautet:

Auf die Verurteilung der Angellagten wird das Urteil erster Instanz aufgehoben. Der Angellagte Strauer wird wegen Widerlegung und einer einheitlich fortgesetzten Handlungsweise der Achtungsverletzung, Selbstbefreiung und Bedrohung zu einem Jahre einem Monat Gefängnis und wegen Gehorsamsverweigerung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Das Strafmaß wird auf ein Jahr zwei Monate Gefängnis zusammengesogen und ein Monat durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet. Der Angellagte Krogmann wird wegen Widerlegung und wegen der fortgesetzten Handlung der Achtungsverletzung, Selbstbefreiung, Gehorsamsverweigerung und Bedrohung zu einem Jahre einem Monat Gefängnis verurteilt. Ein Monat der erlittenen Untersuchungshaft ist als verbüßt zu erachten.

In der Urteilsbegründung zog das Gericht als straffschärfend in Betracht, daß sich die beiden Angellagten fortwährend auf dem Transport anheißt reitend benommen hätten, trotzdem sie von den Transportleuten aufgefordert worden waren, sich ruhig und anständig zu benehmen. Das Gericht nahm es als selbstverständlich an, daß sich die Landwehrleute im

militärischen Verhältnis befunden hätten. Sie waren wohl angeheitert, doch sei keinesfalls erwiesen, daß sie sinnlos betrunken gewesen seien. Für die Tragweite ihrer Handlungen waren beide Angellagte somit verantwortlich zu machen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Mit dem Kürschnerstreik beschäftigte sich am Mittwoch eine stark besuchte öffentliche Versammlung der Kürschner. Der Referent Kegel sowie eine Reihe anderer Redner schilderten die Situation der Bewegung als eine durchaus günstige. Die Führung des Kampfes werde dadurch erheblich erleichtert, daß viele Kollegen außerhalb in Arbeit getreten sind. Fortgesetzt gingen noch Nachfragen nach Arbeitskräften ein. Man erwarte deshalb von allen ledigen Kollegen, daß sie Berlin verlassen, damit der Streik nur noch von den Verheirateten geführt werde. Es müsse immer wieder betont werden, daß die Unternehmer nichts anderes wollen, als die Organisation der Arbeiter vernichten. An der Einigkeit der Kollegen und Kolleginnen werde diese Absicht jedoch scheitern. — Unter anderem erwähnte Kegel, daß die Polizei, wie immer, sich den Arbeitgebern mit größter Bereitwilligkeit zur Verfügung stelle, um gegen die Streikposten einzuschreiten. Wenn ein Arbeitgeber, der nur einen Gehilfen oder eine Kammer beschäftigt, um polizeilichen Schutz ersucht, dann werde ihm sogleich ein Schutzmannposten vor die Tür gestellt. Da im preussischen Staate alle Bürger gleichberechtigt seien, auch hinsichtlich des polizeilichen Schutzes, so werde die Streikleitung das Polizeipräsidium in aller Form ersuchen, Schutzleute zur Verfügung zu stellen, welche die Streikposten vor etwaigen Verfassungen durch Unternehmer und Arbeitswillige schützen. Wie das Polizeipräsidium ein derartiges Gesuch aufnehmen werde, darüber sei wohl niemand im Zweifel, es sei aber gut, wenn einmal festgestellt werde, wie es mit der Gleichberechtigung von Unternehmern und streikenden Arbeitern aussehe.

Die Versammlung endete mit der einstimmigen Annahme einer Resolution. Dieselbe sagt: Da der Arbeitgeberverband ablehnt, vor dem Einigungsamt zu verhandeln, so ist damit wieder bewiesen, daß die Arbeitgeber nicht wagen, ihre Stellung gegenüber den Forderungen der Arbeiter öffentlich zu rechtfertigen und der Arbeitgeberverband die Absicht hat, die Arbeiter zur Preisgabe ihrer Organisation zu zwingen. Die Versammlung beschließt deshalb, den Kampf bis aufs äußerste fortzusetzen, sie fordert alle unverbesserten Kollegen auf, unverzüglich Berlin zu verlassen und vor Weihnachten nicht wieder zurückzukehren.

Die Preisergelöhnen von Köpenick und Umgegend haben beschlossen, in eine Lohnbewegung zu treten. Die Forderungen sind den Arbeitgebern unterbreitet und ist denselben zur Beantwortung eine Frist bis zum 20. August gewährt. Die Forderungen betreffen sich mit denen der Berliner Gehilfen. Die Bewegung erstreckt sich auf Köpenick, Adlershof, Friedrichshagen und Umgegend. Die Gewerkschaften, deren Inhaber die Forderungen bewilligt haben, werden durch Plakate kenntlich gemacht und den dort beschäftigten Gehilfen wird eine diesbezügliche Kontrollkarte ausgehändigt. Da der größte Teil der Arbeitgeber in den genannten Orten fast ausschließlich der Innung angehört, wird es interessant sein zu sehen, ob dieselben sich ebenso ablehnend verhalten, wie ihre Berliner Kollegen.

Neue Tarifverträge mit Lohnserhöhungen hat der Zentralverband der Zimmerer (San Brandenburg) in letzter Zeit wieder für eine Anzahl Ortschaften mit den Bauunternehmern abgeschlossen. So wurde in Arnswalde der Lohn von 32 auf 34 Pf. pro Stunde erhöht mit entsprechenden Zuschlägen für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Die Arbeitszeit bleibt allerdings noch 10 1/2 stündig; der Vertrag läuft bis 1906. In Forst kam es nach fünfwöchentlichem erfolgreichen Streik zu einer mündlichen Vereinbarung, laut deren für dieses Jahr der Lohn von 24 auf 26 Pf. und im nächsten Jahre auf 28 Pf. erhöht wird. Die Arbeitszeit bleibt 10 stündig. In Lehnin wurde laut Vertrag bis 1907 eine Lohnserhöhung von 38 auf 40 Pf. erreicht; die Arbeitszeit bleibt 10 stündig. In Eppendorf, der einzigen Stadt des Gones, wo noch ein Lohn von nur 27 1/2 Pf. gezahlt wurde, sieht der einjährige Vertrag eine Lohnserhöhung auf 30 Pf. vor; die Arbeitszeit bleibt 10 stündig. In Bruchmühle liegt der Lohn infolge mündlicher Vereinbarung von 45 auf 50 Pf. bei bestehender 10stündiger Arbeitszeit. In Schwedt und Umgegend bestanden bisher Klassenlöhne von 22 bis 35 Pf. Durch einjährigen Vertrag erhöhen sich dieselben einheitlich auf 38 Pf. bei bestehender 10stündiger Arbeitszeit. In Velten kam es zu einjährigen Verträge bei bleibender 10stündiger Arbeitszeit und einer Lohnserhöhung von 45 auf 50 Pf. In Templin wurde durch mündliche Vereinbarung der Lohn von 35 auf 37 1/2 Pf. erhöht bei bleibender 10stündiger Arbeitszeit. In Briesen liegen die bisherigen Klassenlöhne von 35 bis 38 Pf. ebenfalls infolge mündlicher Vereinbarung auf 40 Pf.; die 10stündige Arbeitszeit bleibt. In Trebbin betrug die Erhöhung der Klassenlöhne von 37 bis 40 Pf. laut einjährigen Vertrag durchschnittlich 5 Pf. bei bleibender 10stündiger Arbeitszeit. In Renuppin zeigten die Verhandlungen das Ergebnis, daß für das nächste Jahr eine Lohnserhöhung von 40 auf 43 Pf. bei bleibender 10stündiger Arbeitszeit in Kraft tritt. In Frankfurt a. D. kam es zum Streik, der aber nach 10 wöchentlich Dauer mit negativem Ergebnis abgedrückt wurde. Jetzt haben sich die Unternehmer jedoch durch den Druck der Verhältnisse von selbst zur Zahlung erhöhter Löhne von 44 bis 45 Pf. bequemen müssen. Bemerkenswert sei, daß in Frankfurt während des Streiks eine Anzahl russischer Flüchtlinge aus Lodz leider als Arbeitswillige tätig waren. Jetzt werden diese Leute in ähnlicher Weise in Medienburgischen verwandt. (Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage.)

Achtung! Acker!

Die Firma L. Gronau, Warburgerstraße 3, ist gesperrt. In Betracht kommen vorläufig folgende Bauten: Friedenau, Kaiser-Allee 102, Rembrandtstraße 17. Ferner die Bauten der Firma Otto, und zwar: Christianstraße 114, Schönhauser Allee 131, Carmen Schloßstraße 157/158.

Deutsches Reich.

Die bekannte Kölner Boykott-Affaire will trotz der von uns gebrachten Widerlegung der Vorwürfe gegen die Generalkommission und die Mitglieder des Gewerkschaftskongresses nicht zur Ruhe kommen. Neuerdings wird wieder ein Flugblatt verbreitet, das die von uns gegebene Darstellung angweifelt. Es wird in demselben auf Veröffentlichungen von anarchistischer Seite und in der „Einigkeit“ verwiesen, Veröffentlichungen, die nicht immer der Wahrheit entsprechen, obgleich wir natürlich nicht behaupten wollen, daß den Verbreitern derselben die Unrichtigkeit des Behaupteten bekannt sei. Was die Darstellung des „Vorwärts“ anbelangt, so rührt sie von einer Seite her, die nach Lage der Sache wohl unterrichtet sein muß. Bei den Gewerkschaftsmännern der „Einigkeit“ scheint das nicht immer der Fall zu sein.

Genosse Schrader vom Vorstande des Zimmerer-Verbandes, der sich längere Zeit auf einer Agitationstour befand, ersucht uns in Bezug auf eine Veröffentlichung der Nr. 29 der „Einigkeit“, die ihm erst später zu Gesicht kam, um Aufnahme einer Zuschrift, in der es heißt:

„In der „Einigkeit“ befindet sich unter andern auch ein Artikel mit der Überschrift: „Warum hat der Vierbock in Rheinfelden-Bessalen so schmachlich geendet?“ In dem Artikel wird der Bericht einer Sitzung des Gewerkschaftsartells vom 3. Juli in Düsseldorf wieder gegeben. Danach sagt ein Herr Schneider, Mitglied der Düsseldorf-Boylottkommission:

„Schrader vom Vorstand des Zimmerer-Verbandes habe in einem Schreiben an die Zentral-Boylottkommission stielte die Aufhebung des Boykotts verlangt.“

Das von Herrn Schneider Gesagte ist frei erfunden. Ich habe in Sachen des Vierbocks auch noch nicht einmal die Feder angefaßt, viel weniger einen solchen Brief an die Zentral-Boylottkommission gerichtet.

H. Schrader, Vorsitzender des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, zurzeit in Essen a. d. R.

Die Aussperrung der Düsseldorf-Boylottarbeiter dauert fort. Da außerhalb Düsseldorf entgegenstehende Gerüchte verbreitet werden, sei ausdrücklich darauf hingewiesen, damit Zugang ferngehalten werden kann.

Dem Streik der Dachdecker und Klempner in Köln haben sich am Mittwoch auch die „christlich“ Organisierten angeschlossen. Sie hatten zunächst mit den Unternehmern über die streikenden Mitglieder des deutschen Dachdeckerverbandes hinweg einen Tarif zu machen gesucht. Als die sich in der erdrückenden Mehrzahl befindenden Mitglieder der freien Gewerkschaft sich durch diese „Gefahr“ nicht irren machen ließen, fielen die Verhandlungen der Christlichen ins Wasser.

Einen schönen Erfolg errangen die freien Gewerkschaften in Rumbach bei der Wahl zum dortigen Gewerkegericht. Auf ihre Liste fielen 463 Stimmen, während die Liste der von dem gesamten bürgerlichen Parteimischmaß gebildet und unter dem Feldzeichen „Gegen die Sozialdemokraten“ geführten unorganisierten Arbeiter es auf ganze 63 Stimmen brachte. Da die Wahl nach dem Verhältnisssystem stattfand, ist den Unorganisierten ein Beisitzer zuzusprechen.

Die lieben Arbeitswilligen. In der Neupeterschen Pianofabrik in Bamberg war vor einiger Zeit ein Streik ausgebrochen, bei dem der Schreiner Karl Nepper als Streikbrecher auftrat. Als er eines Tages mit anderen Arbeitswilligen zur Arbeitsstätte ging, rief ihm der Streikende Josef Sandner zu: „Fui, schäm' Dich!“ Der brave Mann ging zum Kadi und verklagte den Sandner, anderen Leuten gegenüber Schmutz zu er, daß es diesmal den „Noten“ eingetragen würde. Es wurde ein hochnotpeinliches Verfahren auf Grund des § 153 der Gewerbe-Ordnung eingeleitet, das Gericht nahm aber nur einfache Verleumdung an und verurteilte den Angellagten zu 10 M. Geldstrafe.

Soziales.

Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz hat am den Bundesrat eine Petition gerichtet, in der sie unter Hinweis auf das mehrfache amtliche Anerkennung der Notwendigkeit einer Reform des Bauarbeiterschutzes und auf den Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion von 1906 eine Reihe von Vorschlägen und Wünschen zu dem Thema geltend macht. Die Petition enthält ein reichhaltiges Material zur Beurteilung der Frage, das von den amtlichen Stellen nicht wird übersehen werden dürfen. Allein 28 Tafeln und Tabellen sind dem Aktenstücke beigegeben, die von der fleißigen und sorgfältigen Durcharbeitung des Materials durch die Kommission Zeugnis ablegen.

Geschlossene Gesellschaft oder öffentliche Tanzlustbarkeit eines Arbeitervereins. Der Gastwirt Engel, bei dem der Arbeiterturnverein zu Tönning ein Vereinsvergügen abgehalten hatte, war wegen Nichterholung einer polizeilichen Erlaubnis zu einer öffentlichen Tanzlustbarkeit angeklagt worden. Das Landgericht als Berufungsinstanz erachtete jedoch das Vergnügen als das einer geschlossenen Gesellschaft und sprach den Angeklagten frei. Das Kammergericht verwarf am 9. August die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Das Landgericht habe den Begriff der geschlossenen Gesellschaft nicht verkannt, wenn es eine solche angenommen habe auf Grund der tatsächlichen Feststellung, daß von Mitgliedern Eintrittskarten nur an solche Reichmitglieder ausgegeben worden seien, die als Gäste eingeführt werden sollten, und daß nur infolge eines Besehens ein Reichmitglied eine Karte zuviel erhielt und sie einem anderen Reichmitgliede weiter gab.

Verfammlungen.

Der Zentralverband der Bureauangestellten hielt am 4. d. M. eine Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand ein Referat über: „Die christlichen Gewerkschaften auf der Jagd nach dem Bureauangestellten“. Aus dem vom Kassierer gegebenen Kassierenbericht ging hervor, daß im 2. Quartal 1906 die Einnahmen 847,15 M., die Ausgaben 799,07 M. betragen, so daß ein Ueberschuß von 48,08 M. verbleibt. Unter Verschiedenem riefte der Delegierte zur Gewerkschaftskommission verschiedene Mißstände, die sich in der Handhabung des Arbeitsnachweises herausgestellt haben. Unter anderem erwähnt er, daß verschiedene Krankenkassen in letzter Zeit den Arbeitsnachweis ignoriert haben, obgleich es sich um qualifizierte Kräfte, Maschinenführer, als Bureauvorsteher tätig gewesene Kollegen u. dergl. handelte. So suchte z. B. kürzlich die Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin zwei Maschinenführerinnen, angeblich konnte sie keine finden, so daß sie sich an ein Schreibmaschinengeschäft wandte. Der Arbeitsnachweis der zuständigen Gewerkschaft scheint für den Vorstand dieser Kasse, der sich zu zwei Drittel aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammensetzt, nicht vorhanden zu sein. Die Versammlung mißbilligte dieses Verfahren; es sollen noch weitere Maßnahmen in dieser Angelegenheit getroffen werden. (Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage.)

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Gesellschaft“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braum und Lili Braum (Verlag: Berlin W. 35, Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Monat 40 Pf., pro Vierteljahr 1,20 M.) ist jorden das 19. Heft erschienen.

Jahresbericht der Arbeiter-Bildungsschule Berlin über die Tätigkeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1905, 12 Seiten, C. Panitzsch, Elisabeth-Platz 2.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Offenbacher Stadtverordneten für Aufhebung der Grenzsperr.

Offenbach a. M., 10. August. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Stadtverordneten beschloßen die Aufhebung des Ostroids auf Fleisch und Vieh und einen Antrag an die Regierung, im Bundesrat die Aufhebung der Grenzsperr zu erwirken.

Spremberg, 10. August. (B. L. Z.) Wie der „Sprembeger Anzeiger“ meldet, ist der der Schuld an dem Eisenbahnunfall bezügliche Bahnassistent Stullfuß auf Anordnung des Untersuchungsrichters heute abend verhaftet worden.

London, 10. August. (B. L. Z.) Im Unterhause wurde die dritte Lesung der Appropriationsbill angenommen. Im Oberhause erklärte Lord Lansdowne auf eine an ihn gerichtete Anfrage, daß die Mächte beabsichtigen, einmütig Schritte zu tun, um sich das Einverständnis der Pforte zu dem am 8. Mai vorgelegten Forderungen zu sichern. Das Haus stimmte in allen Lesungen über die Appropriationsbill und Marinebill ab. Die Vertagung des Parlaments findet morgen um 10 Uhr 30 Minuten vormittags statt.

New Orleans, 10. August. (B. L. Z.) Western sind 63 neue Erkrankungen am gelben Fieber und 7 Todesfälle festgestellt worden. Alle Läden sind geschlossen, da der Bürgermeister eine allgemeine Desinfektion angeordnet hat. Bundesärzte überwachen die Ausführung der sanitären Maßnahmen.

Von schlechtem Ton und guter Logik.

I.

In der bürgerlichen Welt gibt es drei Hauptwege für schriftstellerisch tätige Menschen, um zur Geltung zu gelangen. Man kann ruhig und unbelästigt arbeiten, ohne selbst zu lärmern und andere zum Lärmen anzufachen. Dieser Weg ist sehr unsicher und die Erfolge solchen Wirkens sind zweifelhaft und schwankend. Auf die Dauer freilich ist es die einzige Methode, wirkliche und echte Lebensergebnisse hervorzurufen. Was der Tag vermag, wird die Zeit gewähren.

Unmittelbar erfolgreicher ist schon der andere Weg. Der Literat muß sich auf diesem Wege ein möglichst hohes Maß von Selbstbewußtsein angewöhnen; und vor allem sich soweit überwinden, daß er dieses Selbstbewußtsein täglich und stündlich auf dem offenen Markte kund gibt. Am nützlichsten ist es, wenn er täglich seine Lebertheiligkeit über die gänglich wertlose und verrottete Konkurrenz anpreist, jedermann sehr natürlich voraus, daß ein Mensch, der sich so weit über andere erheben will und mit so unbarmherziger Kritik die Tüden und Schwächen der anderen bloßstellt, selbst ein Ausbund von Geistesfreiheit, Wissen und Tugend sein müsse. Der dritte Weg endlich ist der üblichste und der am schnellsten und zuverlässigsten zum Ziele führt. Er ist die Organisation der zweiten Methode. Es müssen sich einige gleichstrebende Kameraden zusammenschließen. Diese Organisation beschützt sich gegenseitig auf Lob und Tadel. Die Kameraden unterstützen stets die Meinung des anderen. Was einer von ihnen getan, wird beglückt und gelobt. Wer einem von ihnen etwas zuleide tut, der wird mit vereinten Kräften zusammengeschrien, daß es eine Art hat und jeder der dem Bunde Angehörige bestmöglichst davon dem anderen, daß dem unglücklichen Opfer recht geschähe. So wird durch organisiertes Besen- und durch organisiertes Huldigen vor der eigenen Größe alle Welt in Schrecken versetzt und eingeschüchtert. Die Urteilskraft aber natürlich, die schon dem einzelnen glaubt, wenn er sich herauf und den anderen herabsetzt, staunt umsonst vor dem Gegenseitigkeitsbündnis, der mit vereinten Kräften die Teilhaber feiert und die gemeinschaftlichen Gegner zerstückt.

In der Geschichte der bürgerlichen Tagesliteratur sind diese Erscheinungen seit jeher üblich und man kennt sie unter dem Begriff der Clique und des Cliquenwesens.

Es ist das Wesen und der Stolz der in der Sozialdemokratie tätigen Schriftsteller, daß sie einem solchen Cliquenwesen nicht verfallen können. Die Sozialdemokratie fordert die Unterwerfung jedes einzelnen unter die gemeinsame Sache. Für Literateneitelkeit ist kein Platz. Jeder tut so gut wie er kann seine Pflicht und es kommt gar nicht darauf an, wie er etwas Gutes und Treffliches tut, sondern daß es getan wird. Gleichwohl sind auch bei uns bisweilen hier und da u n b e w u ß t Methoden des persönlichen Geltendmachens, wenn nicht angewandt, so doch nicht gänzlich vermieden worden, die an die Unsitte der bürgerlich kapitalistischen Konkurrenz ganz entfernt erinnern. Wer gewisse parteigenössliche Sitten, die sich allerdings nur in ganz engen Kreisen eingebürgert haben, mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, der muß anerkennen, daß auch bei uns hier und da, und zwar ohne Unterschied der „Richtung“, sich schäblicherer Ansätze von Gruppenbildungen zeigen, die mit Lob und Tadel allzu persönlich und stimmungsmäßig arbeiten. Das ist noch kein Cliquenwesen, aber im Interesse objektiver und klärender Diskussion muß auch schon der leiseste Ansatz vermieden werden. Wenn in der Parteipresse in den letzten Jahren vielfach über „schlechten Ton“ in den parteigenösslichen Polemiken gellagt worden ist — auch der „Vorwärts“ hat sich, wie wir noch auszusagen werden, an diesen Klagen beteiligt —, so ist es eigentlich nicht die schlimmste Erscheinung gewesen, daß sich Parteigenossen gegenseitig heruntergerissen. Viel bedenklicher noch war ein gewisses System des Heraussetzens. Für ein, allerdings nur ein einziges Parteiblatt genügt es, daß jemand seiner Meinung in irgend einem Streit war, und das betreffende Organ wurde dann, wenn es sich um eine noch so flüchtige Tagesleistung gehandelt haben mochte, als Ausbund selbständigen Urteils, prinzipieller Erkenntnis und parteigenösslichen Fühlens wahllos ausposaunt. Umgekehrt, wenn jemand an dem Parteiblatt etwas anzusetzen hatte, so blieb an dem Blatt kein gutes Haar übrig. Es wurde so jämmerlich zugewarnt, daß kein anständiger Hund mehr einen Bissen Brot aus solchen Händen hätte annehmen können. Bisweilen beobachtete man allerdings auch höchst betrübliche Abstände und Wandlungen in den Schätzungen seitens jenes Parteiorgans. Es kam z. B. vor, daß ein Blatt jahrelang als Muster der Vollkommenheit gepriesen ward, dann geriet es aus irgend einem Anlaß mit dem beglückenden Parteiblatt in Konflikt und nun wurde auch dieses Blatt plötzlich, obwohl sich in der Redaktion und im Wesen gar nichts geändert hatte, unter jenes Gefinde gesteckt, das nicht wert ist, den Namen eines anständigen Parteigenossen zu tragen. Wie gesagt, „der schlechte Ton“, der von einzelnen Parteigenossen angewendet worden, ist noch viel anfälliger, als dieser allzu gute Ton; denn er verführt zu der verderblichen Anschauung, daß es nicht sowohl darauf ankomme, daß jeder nach bestem Ermessen seine Leberzeugung auspricht, daß man nicht nach schlichten Erwägungen Wert oder Unwert einer Anschauung, einer Leistung prüft, sondern daß man sein Urteil danach einrichtet; gehört er zu mir, dann hat er immer recht, dann schreibt er immer glänzend; aber ist er am Ende mein Gegner, dann kann er ein Heros sein, er wird niemals eine anständige Zensur erhalten. Das Verfahren erinnert ein wenig an jene verurteilten Zeugnisse, welche „Herrschaften“ dem „Gesinde“ in ihr Führungsbuch einschreiben, jene Zeugnisse, die davon abhängig gemacht werden, ob sich die Herrschaft mit dem Gesinde vertragen oder gezankt hat. Schon aus diesen Vorbemerkungen sieht man, daß mit den Schlussworten vom guten oder schlechten Ton noch gar nichts gesagt ist. Gerade der gute Ton kann noch viel schlechter sein als der schlechteste.

Die „Leipziger Volkszeitung“, die ja den Ruf und Verfall hat, in der Durchdringung der Partei mit prinzipieller Aufklärung der ganzen übrigen Parteipresse um ein unendliches Stück voraus zu sein, gibt neuerdings wieder eine Probe von dieser Erziehung zur prinzipiellen Klarheit, indem sie einen ganzen Leitartikel dieser Guten-Ton-Frage widmet. Wir begreifen es, daß der „L. V.“ dieses Thema so sehr am Herzen liegt, daß sie es bei jeder Gelegenheit traktiert. Die „L. V.“ verteidigt seit jeher nach demselben Muster das Recht auf den schlechten Ton, das sie sich allerdings durchaus als monopolistisches Recht denkt. Denigstens möchten wir niemandem raten, mit der „L. V.“ in irgend einer Frage nicht ganz einverstanden zu sein, auch die höchsten und zartesten Ausdrücke eines solchen Gegenstandes würden nicht davon schätzen, morgen in diesem Parteiblatt zu lesen, daß ein Unbesinnlicher an ihm verübt worden sei, wie es in der Geschichte der entarteten Gesellschaftsklassen auch von den verwahrlosten Individuen noch niemals be gangen worden sei. Wer sich gegen dieses monopolistische Recht auf den schlechten Ton wehrt, der ist — das wird stets als einziges Argument angeführt — pöbelhaft oder sentimental, er ist weinerlich, er kennt, er ist zimperlich wie eine alte Jungfer, er ist ein Schwächling, kurz er ist ein Idiot und ein Lump obendrein.

Das sind Eigenheiten in der Auffassung unseres Leipziger Blattes, die alle Welt kennt und die alle Welt so sehr achtet, daß man am liebsten von diesen Eigentümlichkeiten gar nicht redet. Da aber die „L. V.“ nun einmal den Verfall hat, an prinzipieller Aufklärung das Menschentümliche zu leisten, so glauben wir, um ein Verdienst zu erwerben, wenn wir sie darauf aufmerksam machen, daß sie bei diesen ganz hübsch zu lesenden Be-

trachtungen über das Recht auf den schlechten Ton dem denkbar größten Maß prinzipieller Wertung verfallen ist. Auch Homer soll manchmal geschlafen haben, so mag es uns das Leipziger Parteiblatt nicht als Versuch, diese Verdienste tüchtig herabzusetzen, auslegen, wenn wir auf diese kleine Abweichung von ihrer sonstigen prinzipiellen Tatkraftigkeit in ihrem und der Parteigenossen Interesse in aller Ehrerbietung aufmerksam machen. Wir sind dazu umsonst genötigt, als wir leider sehen, daß die Autorität der „L. V.“ genügt hat, das eine oder das andere Blatt ebenfalls zu dieser bedauerlichen Verkennung prinzipieller Einsicht zu verführen, obwohl doch im Grunde die Wertung bei einigen Nachdenken sofort zutage treten müßte.

Die „L. V.“ behandelt nämlich die Frage vom guten Ton lediglich als eine Frage des kräftigen Stills. Sie betont das Recht, daß jeder eine Wahrheit so stark und eigenartig auszudrücken habe, wie dieser Wahrheit angemessen sei. Und die „L. V.“ beruft sich gegenüber den schwächmütigen Diktoren auf die angerechneten Kollegen der „L. V.“ wie Lassalle, Engels, Marx, Börne, Heine, Fichte, Schiller und Goethe. Gewiß, alle diese Kollegen sind durchaus einverstanden mit der „L. V.“ Sie sind alle der Meinung gewesen, daß man deutlich reden müsse. Es ist uns aber bisher in der Partei kein Mensch begegnet, der eine andere Meinung über diese Art von gutem und schlechtem Ton hatte. Verschiedene gegen den § 185 des deutschen Strafgesetzbuches, um diese allerdings grobe und äußerliche Unterscheidung des deutschen Strafgesetzbuches zur Vermeidung zu benutzen, haben weder der deutschen Sozialdemokratie noch irgend einem geistigen Führer überhaupt jemals Sorge bereitet. Ja, im gewissen Sinne schützt ja das deutsche Strafgesetzbuch selbst, indem es die Kritik wissenschaftlicher und künstlerischer Leistungen immunisiert, den Gebrauch des kräftigen Stills und des derben Ausdrucks. Die „L. V.“ rennt also offene Türen ein, wenn sie in diesem Sinne ausföhrlich das Recht auf schlechten Ton verteidigt. In Wahrheit aber hat es sich bei den Beschwerden über polemische Unsitte in der Partei gar nicht um den guten oder schlechten Ton gehandelt, gar nicht um derbe Ausdrücke, nicht einmal um Schimpfwörter (wenn auch gelegentlich vieleleiht um stillistische Geschmacksverirrungen), sondern um ganz etwas anderes, um eine Art der Polemik, die Lassalle sowohl wie Engels, Marx, Pöfing, Börne, ja selbst auch Heine, von Fichte, Schiller und Goethe ganz zu schweigen, stets nicht nur als unwürdig und unmoralisch, sondern auch als höchst unklar und unfähig bezeichnet hätten.

Zunächst ist ein Unterschied zu machen in der Polemik zwischen den durch die gemeinsame Sache verbundenen Parteigenossen, die Freunde und Kameraden bleiben müssen, und einer polemischen Auseinandersetzung mit den Gegnern. Von dem Gegner weiß man, daß er nicht zu überzeugen ist, und in der Polemik mit ihm sind deshalb alle Mittel eines energischen und rücksichtslosen geistigen Kampfes gestattet. Rauhheit gibt es auch hier Grenzen. Verleumdungen, leichtfertige Behauptungen unwahrer Tatsachen, um Gegner herabzusetzen, sind, wenn nicht fälschlicherweise, doch tatsächlich so ungeschickt, daß kein vernünftiger Sozialdemokrat sie gebrauchen wird. Zudem gebietet es die Achtung vor der eigenen Sache und die Einsicht, daß man die polemischen Auseinandersetzungen mit den Gegnern nicht zu einem unfruchtbaren Kräfte-, zu einer öden Kaserne werden lassen soll, daß man auch dem Gegner, wenn man es auch nicht glauben mag, er könne möglicherweise sich überzeugen lassen, und daß man also auch in erster Linie mit Argumenten, nicht mit dem „Ton“, widerlegt.

Und schließlich hat man auch dem Gegner gegenüber gewisse allgemeine menschliche Empfindungen nicht außer Acht zu lassen. Es geht wirklich nicht an und es ist uns unabweislich, daß die „L. V.“ diese Entgleisung nicht einfach zugibt, sondern sie noch zu einem Ausmaß hinanzieht, den Führer der freisinnigen Volkspartei, ein so unanständiger und gehässiger Gegner er ist, in dem Augenblick, wo er schwer erkrankt darniederliegt, einen „Stroch“ noch im Sterben zu nennen. Wir haben uns seinerzeit begnügt damit, einfach festzustellen, daß wir dieser Wendungen nicht billigen, die sein „schlechter Ton“ sind, sondern einen bedauerlichen Empfindungs-mangel betonen, anstatt etwa nun aus diesem Anlaß eine grobe Polemik gegen unser Parteiblatt zu führen. Die Ungehörigkeit dieser Phrasen wurde dadurch verschärft, daß sich das Organ Eugen Richters in der Beurteilung des parteigenösslichen Arbeiterführers v. Schweitzer im wesentlichen auf ein korrekt angeführtes Zitat aus einer Rede Webels berufen hatte, ohne daß die „L. V.“, als sie diese Wendung über den erkrankten Eugen Richter gebrauchte, es für nötig befunden hätte, diesen Sachverhalt mitzuteilen. Es ist zwar eine gewisse, aber keine genügende Entschuldigung, daß das Organ Eugen Richters die heute noch anrecht erhaltenen Behauptungen Webels über Herrn v. Schweitzer in höfartiger Weise verallgemeinert hatte. Wenn uns die „L. V.“ jetzt zum Vorwurf macht, daß wir uns mit der einfachen Billigung ihres Ausdrucks begnügt haben, was das eben die gelindeste Form; denn sonst hätten wir nicht unterlassen dürfen, auch darauf hinzuweisen, daß in dem Angriff der „L. V.“ zu einem gewissen Teil auch Parteigenossen mitbetroffen worden sind. Und wenn endlich die „L. V.“ mit schönem Jota die Kameradschaft gegenüber Angriffen der Gegner fordert, die der „Vorwärts“ angeblich verletzt haben soll, so dürfte das Gedächtnis der „L. V.“ nicht so kurz sein, um nicht zu wissen, daß der „Vorwärts“ zwar bei jeder Gelegenheit diese Solidarität gelobt hat, daß aber die „L. V.“ in wiederholten Fällen, wo nicht nur die ganze bürgerliche Presse und umkehrte, sondern wo wir auch sehr schwere Konflikte mit der bürgerlichen Justiz hatten, dem „Vorwärts“ in den Rücken gefallen ist, so sogar für die Gegner auch das Stichwort des Angriffes ausgegeben hat. Das ist schon ein Beispiel eines parteigenösslichen Verhaltens, das in keiner Hinsicht mit dem Grad und der Zahl derber und kräftiger Ausdrücke, also nichts mit dem guten oder schlechten „Ton“ zu tun hat. (Ein Schlusartikel folgt.)

Schutz der Krankenkassen gegen die Annahme der Strafgewalt durch Magistratskommissare.

Wiederholt haben wir von den zielbewußten Angriffen auf das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen durch den Berliner Magistrat und den Handelsminister sowie dessen für völlige Bureaucratifizierung der Krankenkassen bereiten Rat melden müssen. Insbesondere erinnern wir an die rechtswidrigen Angriffe gegen die Selbstverwaltung der Neuen Maschinenbauer-Krankenkasse zu Berlin und an die unbedingte, tapfere Stellungnahme der Arbeitervertreter im Vorstand dieser Kasse und auf den Generaterversammlungen der Kasse. In der Folgezeit ist dieser Kampf gegen behördliche Versuche geführt, die Selbstverwaltung der Kasse zu erschöpfen, den Arbeitgebern die Alleinbesitzschaft auf dem Gebiete der Kassenverwaltung einzuräumen, die Beteiligung der Arbeiter an der sozialen Gesetzgebung zu einer Farce herabzuwürdigen. Wir dürfen an die rechtswidrige Festsetzung der Deduktionssteuern gegen Vorstandsmitglieder erinnern, die erfolgte, weil diese Vorstandsmitglieder gegen Rechtsverletzungen die Rechte der Kasse wahrten. Ja, der Magistratskommissar, jetzige Magistratsrat Dr. Meyer hatte sogar rechtswidrig Haftstrafe gegen das Vorstandsmitglied Gries vollstrecken lassen. Einer Anklage wegen rechtswidriger Freiheitsberaubung entging Dr. Meyer, weil die Staatsanwaltschaft von der bei Beamten schließlich zur Gewohnheit gewordenen Annahme ausging, die rechtswidrige Freiheitsberaubung sei in gutem Glauben erfolgt. Auch nur fahrlässige Freiheitsentziehung, durch einen Beamten begangen, ist mit Strafe bedroht, und selbst das Reichsgericht nimmt an, ein Beamter, der rechtswidrig einen Bürger der Freiheit entzieht, handle fahrlässig, weil er sich mindestens der Möglichkeit der Freiheitsberaubung be-

wußt sein müsse. Magistratsrat Dr. Meyer wurde nicht angeklagt, aber vor etwa sechs Monaten als Hilfsarbeiter des Reichsamts des Innern berufen, um bei der Scheinreform einer Krankenversicherung tätige Hände zu leisten. Aus der langen Reihe der Rechtsbedrückungen gegen die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse sei nur noch an die behördliche Behinderung des Vorstandsmitgliedes Albrecht erinnert, seine Pflicht als Vorstandsmitglied auszuüben.

Aus dem mit zäher Energie trotz aller Widerwärtigkeiten geführten Kampf der Arbeiter für die Rechte der Kasse und der Arbeiterklasse konnten wir melden, daß am 18. Mai vom Oberverwaltungsgericht gegen die angemachte Autokratie des Magistratskommissars und seiner Hilfsarbeiter sowie gegen die Auslegung des Krankenkassen-Gesetzes durch die Räte des Handelsministers entschieden ist. Das für die Selbstverwaltung der Kassen hochbedeutende Urteil liegt jetzt im Wortlaut vor. Das Urteil spricht im Gegensatz zum Urteil des Bezirksausschusses Stipp und klar aus, daß nicht der Magistratskommissar oder sein Stellvertreter, sondern lediglich der Magistrat als Kollegium eine selbständige Verfügungs-, Straf- oder Zwangsgewalt habe. Der hierauf bezügliche Passus des Urteils lautet:

„Nach § 45 Absatz 6 des Krankenversicherungsgesetzes in der ihm durch die Novelle vom 25. Mai 1903 gegebenen Fassung findet die Klage im Verwaltungsstreit-Verfahren zum Zwecke der Aufhebung der von der Aufsichtsbehörde auf Grund des Absatzes 1 oder des Absatzes 5 getroffenen Anordnungen statt. Als Aufsichtsbehörde kommt, wie bei der Beratung über § 45 in der Kommission des Reichstages unter Zustimmung der Regierungsvertreter (s. Kommissionsbericht zum Gesetz vom 15. Juni 1883 zu § 41 des Gesetzentwurfs) festgesetzt worden ist, die im § 44 genannte Aufsichtsbehörde in Betracht. Bis zum Erlaß der Novelle vom 10. April 1892 war es für Orts- und Betriebs-Krankenkassen (s. § 68) in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Gemeindebehörde. Seitdem ist sie es nur noch für Kassen, deren Bezirk über den Gemeindebezirk nicht hinausgeht. Im übrigen steht die Bestimmung der Aufsichtsbehörde der Landesregierung zu.“

In der Anweisung der Minister des Innern und für Handel und Gewerbe vom 26. November 1883 und 10. Juli 1892 ist hierzu bemerkt, daß unter der Gemeindebehörde der Vorstand der Gemeinde zu verstehen ist und daß dieser, sofern er ein Kollegium bildet, zur Wahrnehmung der Aufsicht einen Kommissar zu bestellen hat (s. M. N. f. d. I. B. 1883 S. 258 zu 3 und 4 und von 1892 S. 302/3 zu 4 und 5). Hierauf gestützt, beschloß der Magistrat von Berlin am 11. Januar 1895, zur Wahrnehmung der Aufsicht über die Orts- und Betriebs-Krankenkassen den Vorsitzenden der Gewerdeputation als Kommissar zu bestellen. Am 26. Juni 1904 wurde der Magistratsassessor Korn mit der Vertretung des beurlaubten stellvertretenden Kommissars für die Orts- und Betriebs-Krankenkassen betraut.

Dieser Regelung mißt der Vorderrichter die Bedeutung bei, daß der Magistrat sein Aufsichtsrecht auf den Kommissar und dessen Vertreter übertragen hat. Er erachtet dies für rechtlich wirksam und bemängelt sich zur Entscheidung des Streit zwischen den Klägern und dem Magistratskommissar für ermächtigt. Hierin kann ihm jedoch nicht beigetreten werden.

Sofern die der Krankenkasse zugewiesenen Betriebe über den Gemeindebezirk Berlin nicht hinausgehen, was der Vorderrichter nicht feststellt, hat, ausweislich des dem Kassenstatut beigefügten Verzeichnisses der Betriebe aber nicht durchweg zutreffen scheint, ergibt sich das Recht und die Pflicht zur Führung der Aufsicht für den Magistrat als die Gemeindebehörde, wie bemerkt, unmittelbar aus den §§ 44, 45 des Krankenversicherungsgesetzes. Die Gemeindebehörde darf die ihr gesetzlich zugewiesene Zuständigkeit ohne besondere gesetzliche Ermächtigung anderen Behörden oder dritten oder einem ihrer Beamten zur selbständigen Ausübung nicht übertragen. Gegenüber dem unmittelbar die Zuständigkeit der Gemeindebehörde regelnden Reichsgesetz kann auch durch Landesgesetz eine derartige Ermächtigung nicht erteilt werden und ebenso wenig für die Hebung der Aufsichtsorgane an Stelle der Gemeindebehörde eine andere Behörde oder ein Einzelbeamter berufen werden. Was sich, soweit das Reichsgesetz nicht entgegensteht, nach Landesrecht regelt, ist der innere Dienstbetrieb und die Art, wie die kollegialisch gebildete Aufsichtsbehörde ihren gesetzlichen Aufgaben zu genügen hat.

In Betracht kommt hierfür die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, die allerdings (§ 59) die Übertragung der Verwaltung und Beaufsichtigung einzelner Geschäftszweige des Magistrats an besondere Kommissionen und Deputationen zuläßt, indes doch nur unter der Aufsicht und Leitung des ihnen übergeordneten Magistrats und vorbehaltlich seiner Befugnis, von Amts wegen oder auf Beschwerde in ihre Tätigkeit einzugreifen und etwaige Unregelmäßigkeiten und Mängel abzustellen (§§ 26 ff. § 30 der Instruktion vom 25. Mai 1853). Sie sind demnach nur Organe des Magistrats und es gebührt ihnen nicht eine der Einwirkung des Magistrats entzogene selbständige Verfügungs-, Straf- und Zwangsgewalt.

Was hinsichtlich der Bildung von Deputationen und Kommissionen für die Verwaltung der eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten gilt, ist für die Verwaltung der dem Magistrat zugewiesenen Staatsangelegenheiten nur unter der Voraussetzung anwendbar, daß hierfür nicht ein anderes von der Staatsbehörde bestimmt ist und daß sich, wenn es an solcher Bestimmung fehlt, die Übertragung der Grundzüge über die Tätigkeit der Deputationen und Kommissionen auf die Staatsangelegenheiten mit deren Eigenart verträglich (§ 1 der Instruktion). Wenn aber die Deputationen und Kommissionen in eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten vorbehaltlich der Aufsicht und Leitung des Magistrats und vorbehaltlich der den Beteiligten an den Magistrat eröffneten und an keine Frist gebundenen Beschwerde tätig sind, so steht ihnen für die Staatsangelegenheiten jedenfalls keine weitergehende Befugnis zu. Sofern sie mit dem hier in Betracht kommenden Aufsichtsrechte des Magistrats befaßt werden, läßt sich nach ihrer Stellung gegenüber dem Magistrat nicht der Standpunkt vertreten, daß sie abweichend von dem, was sonst gilt, für die Hebung dieses Aufsichtsrechtes unter Ausschaltung der Einwirkung des Magistrats berufen werden dürfen. Gegen ihre Verfügungen steht den Beteiligten die Anrufung des Magistrats offen, und zwar mit der Wirkung, daß die ablehnende Bescheidung des Magistrats, weil ihr die Bedeutung einer Anordnung im Sinne der angegriffenen Verfügung beigegeben werden darf, binnen vier Wochen nach der Zustellung im Verwaltungsstreit-Verfahren anfechtbar ist. Zur Anrufung des Magistrats besteht jedoch für die Beteiligten, da den Verfügungen der Deputationen und Kommissionen nicht die Bedeutung einer Verfügung des Magistrats zukommt, keine Notigung. Einen vollstreckbaren Titel bildet die Verfügung der Deputationen und Kommissionen für die Beteiligten nicht und deshalb können sie die Verfügungen des Magistrats ohne Nachteil abwarten. Sollte man dies nicht annehmen, dann müßte man anerkennen, was aber nicht anerkannt werden kann, daß die Verfügungen der Deputationen

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste.

Schönholz. Schloß Schönholz ist als gesperrt zu betrachten. In Reinickendorf ist das Lokal von W. Wolfram, Hausotterstraße 43, frei geworden. In Heinersdorf findet am Sonntag, den 13. d. M., ein Erntefest in den Lokalen von Müller und Suckow statt. Da diese Lokale gesperrt sind, sind dieselben streng zu meiden. Die Lokalkommission.

Berliner Nachrichten.

Die Automobilunfälle.

mehren sich in geradezu erschreckender Weise; es vergeht kein Tag, an dem nicht einer oder mehrere von der Presse berichtet werden. Der gewöhnliche Vorgang ist, daß der Fahrer zu schnell gefahren ist oder zu schnell gebremst hat, so daß das die Straße passierende Publikum nicht mehr ausweichen konnte. Die Häufung der Unfälle infolge des unruhigen, schnellen Fahrens hat schon zu Debatten im Abgeordnetenhaus Veranlassung gegeben, ohne zu irgend welcher Abhilfe zu führen; ist es doch allzu bekannt, daß Abels- und Grafentitel führende, hochgestellte Persönlichkeiten leidenschaftliche Anhänger des Automobilsports sind. So gehören dem Ehrenpräsidium der unter dem Protektorat des Kronprinzen Ende September stattfindenden VIII. Automobil Ausstellung u. a. der Eisenbahnminister v. Budge, der Handelsminister Müller und der Postminister v. Sägghen-Marich an. Für Groß-Berlin sollen nun aber doch verschärfte Vorschriften für den Automobilverkehr erlassen werden. Das Ministerium des Innern soll das Polizeipräsidium schon mit der Vorbereitung einer neuen Automobilordnung betraut haben, die dem Anwachsen des Verkehrs mehr Rechnung trägt, als dies bisher der Fall war. Die Sicherheitsbeamten sollen zu schärferer Bewachung der Lenker angehalten werden. Jede Verletzung der Fahrvorschriften soll unmissverständlich angezeigt werden. Die Fahrer werden scharf geprüft. Angezogen ist u. a. auch die Sperrung derjenigen Straßen, die für den Zweiradverkehr nicht freigegeben sind, in Aussicht genommen.

Man wird erst die einzelnen Bestimmungen kennen lernen müssen, um ein Urteil zu fällen, ob sie geeignet sind, eine Besserung gegen heute herbeizuführen: Die „Kam. Fahrzeit.“ weist darauf hin, daß es nicht das Fahren an und für sich sei, das die Unfälle verursache, sondern daß die ganz minimale Ausbildung mancher Automobilfahrer die meiste Schuld trage. Die gebräuchlichste Ausbildung der Automobilfahrer sei die in den Automobilbetrieben selbst, wo der Lehrling zugleich mit dem Fahren etwas von dem innern Mechanismus des Fahrzeuges kennen lerne. Wird hier nach einem bestimmten System vorgegangen und der Anschauungsunterricht herangezogen, so ist die Möglichkeit vorhanden, geschulte Fahrer heranzubilden. Welsch gehe aber die Ausbildung anders. Mit der Entwicklung der Automobilindustrie hat sich die Frage nach Automobilführern sehr gesteigert, es sind sogenannte Chauffeurschulen entstanden, die die Ausbildung übernehmen. Ein Freund der „Fahrzeitung“ hat die Chauffeurschule in der Dessauerstraße in Anspruch genommen und ist in 16 Tagen ausgebildet worden. Der Gehalt des Unterrichters wird wie folgt beschrieben: „Am ersten Tage wurde der neue Eleve vormittags um 1/10 Uhr hingestellt, traf dort aber nur eine junge Dame an, welche ihn zu abends um 6 Uhr nochmals hingestellt. Am diese Zeit dort angekommen, mußte derselbe bis 7 Uhr warten, wo alsdann noch 12 Personen erschienen, welche an dem Unterricht teilnahmen, trotzdem man ihm gesagt, daß es nur acht sein sollten. Als bald erschien auch der Herr Ingenieur, welcher einige Ausführungen mit Bezug auf Automobile machte und dieselben durch Kreidezeichnungen erläuterte; dies nahm nicht ganz 2 Stunden in Anspruch. Am zweiten Tage sollte der Unterricht fortgesetzt werden, doch wurden die Leute aus irgend einem Grunde wieder nach Hause geschickt und fiel der Unterricht aus. Am dritten Tage wieder zweifelhafte Unterricht mit erläuternden Kreidezeichnungen. Am vierten Tage mußte durch irgend einen Umstand der Unterricht ausfallen, ebenso am fünften, weil derselbe auf einen Sonntag fiel. Am sechsten Tage ging es hinaus nach Schmargendorf, um das praktische Fahren zu erlernen. Dies ging in folgender Weise vor sich: Die Betreffenden mußten während der Fahrt auf das Automobil springen und fuhr jeder ungefähr 2 Minuten, dann mußte während der Fahrt abgesprungen werden und sprang wieder ein anderer hinauf. Dies wurde die nächsten fünf Tage wiederholt; darauf fielen wieder 2 Tage aus und dann wurde wieder 2 Tage gefahren. Am 16. Tage wurde dann die ganze Gesellschaft um 1/10 Uhr vormittags nach der Königsgräberstr. 100 hingestellt, um vorzufahren, mußten aber dort bis 1/12 Uhr warten, ehe das Automobil, welches zum Vorfahren bei Herrn Altmann benutzt werden sollte, kam. Herr Altmann ist nämlich Zivilingenieur und hat die Berechtigung, den Befähigungsnachweis im Automobilfahren zu erteilen. In der Königsgräberstraße fuhr nun ein jeder ein paar mal auf und ab, welches von Herrn Altmann beobachtet wurde, worauf dann von demselben der Befähigungsnachweis ausgestellt wurde. Am genannten Tage erhielten 11 Personen eine solche Befähigung.“

Die Frage, ob ein jeder dieser elf Personen im Besitze derjenigen Kenntnisse sei, die man von einem Automobilfahrer verlangen muß, wird von der „Fahrzeitung“ verneint, denn die Polizeiverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen besage:

„Das Fahren von Kraftfahrzeugen ist nur solchen Personen gestattet, die mit den maschinellen Einrichtungen und deren Handhabung völlig vertraut sind und sich hierüber durch eine von einer Behörde, einer behördlich beauftragten Fahrschule oder einem behördlich anerkannten Sachverständigen ausgestellte Bescheinigung ausweisen können.“

Wenn diese Schilderung über die Ausbildung von Automobilführern zutreffend ist, wäre alle Ursache vorhanden, auf diesem Gesichtspunkt ein verstärkteres Augenmerk zu richten als dies bisher der Fall war.

Der Orthodoxen Weg durch die Bibliothek. Ueber die Benützung der königlichen Bibliothek wurde in diesem Frühjahr, als ihre Bestimmungen ganz plötzlich in wesentlichen Punkten geändert werden sollten, von bürgerlichen Blättern mit leidenschaftlichem Eifer hin und her gestritten. War das Neue, das sie den Entleiher brachte, eine Erschwerung oder eine Erleichterung der Möglichkeit, diese Bibliothek zu benutzen? Die einen empfanden es als eine Erschwerung; das waren namentlich die privilegierten Kreise der Jurisgelehrten, die Universitätsprofessoren, Akademienmitglieder usw., die bisher in der Benützung der königlichen Bibliothek so weitgehende Vorrechte gehabt hatten, daß für gewöhnliche Sterbliche gewisse Bücher stets als „verboten“ galten. Andere aber sahen in den neuen Bestimmungen der umgeänderten Benützungsvorschriften eine Erleichterung für die nichtprivilegierten Entleiher und freuten sich der Durchbrechung der bisherigen monopolähnlichen Vorrechte jener Jurisgelehrten. Diese Benützungsvorschriften wurden dann eingeführt, und die Aufregung der beteiligten Kreise legte sich wieder. Für die säumigen Kenner, die sich nicht sofort daran gewöhnen konnten, daß fortan für jedermann die Leihfrist auf drei Wochen beschränkt ist, war es bitter, daß sie ohne vorherige Mahnung die für verbotene Abfertigung festgesetzte Geldbuße zu zahlen hatten. Aber auch in diesem Punkte soll die „Uebergangszeit“, die ja niemand nirgend ohne Härten abgeht, heute schon ziemlich überwunden sein. Ist aber unerwartet der Streit von neuem ent-

brannt. Doch diesmal dreht es sich weniger um die Benützungsvorschriften selber als um die Folgen, die sie haben könnten. Es wird nämlich von diesem harmlos aussehenden Erzeugnis bibliothekarischer Reglementierungskunst behauptet, daß es zu nichts Geringerem führe als — zu einer Stärkung der orthodoxen Theologie an der Universität Berlin. Wie das möglich ist? Auf die einfachste Weise! Der Generaldirektor der königlichen Bibliothek, Prof. Wilmanns tritt von seinem Amt zurück, und zwar soll er über die neue Benützungsvorschriften gestolpert sein. Die einen bezeichnen ihn als Feind, die anderen als Freund der neuen Bestimmungen. Die einen wollen wissen, der Verdruß über die gegen seinen Willen dem allmächtigen Ministerialdirektor Althoff durchgesetzte Reform habe ihm sein Amt verleidet. Von der anderen Seite wird berichtet, der Aerger und Widerstand der ihrer Benützungsprivilegien beraubten Akademie-Poppträger nötige ihn zum Rücktritt. Zu seinem Nachfolger ist an der Stelle der liberalen Theologie Prof. Harnack. Die Leitung der Bibliothek soll für ihn nur ein Nebenamt sein, aber seine Lehrtätigkeit an der Berliner Universität würde doch eine Einschränkung erfahren müssen. Den neuen Lehrstuhl für Dogmen- und Kirchengeschichte, den Berlin bekommen soll und der durch Harnacks Abkommandierung noch „nötiger“ wird, wollen selbstverständlich die Orthodoxen durch einen der Ihrigen besetzen, mithin läme Harnack in Gefahr, seinen Einfluß auf die Entwicklung der evangelischen Theologie doppelt zurückgedrängt zu sehen. In der politischen und kirchlich liberalen Presse Berlins wird ein großes Geschrei über diese Wendung angestimmt. Den von Intriguen aller Art umgarnten Harnack wird zu verstehen gegeben, daß er kein übergroßer Schlaupfaff sei, wenn er das falsche Spiel nicht selber durchschaue und sich als Werkzeug der Orthodoxie gebrauchen lasse.

Die Angelegenheit bildet einen hübschen Beitrag zur Beleuchtung der Ketzerei zwischen kirchlichem Liberalismus und kirchlicher Orthodoxie. Wenn dieser Fall nicht die zielbewußte Orthodoxie selber kennzeichnet, so zeigt er wenigstens, was der gängigste Liberalismus ihrer Schlangenglut zutaut. Wir wollen die weitere Entwicklung der Dinge abwarten.

Gegen die Verfälschung der Butter durch den Zusatz fremder Fettsäure wie Margarine führt Polizei und Gericht fortgesetzt einen unermüdeten Kampf. Das kaiserliche Gesundheitsamt hat jetzt eine Reihe von gerichtlichen Verurteilungen deshalb zusammengestellt. Das Landgericht I in Berlin ist in drei Fällen beteiligt. Ein Händler hatte die Hälfte Margarine zugelegt und wurde dafür zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Wegen eines Zusatzes von 30 Proz. Margarine wurde ein anderer Händler zu 50 M. Geldstrafe verurteilt und die Verurteilung bekannt gemacht. Wegen des Zusatzes von 15—50 Proz. Margarine wurde ein anderer Händler zu 60 M. Geldstrafe und Veröffentlichung der Verurteilung verurteilt. Drei Monate Gefängnis und 300 M. Geldstrafe erhielt ein Engros Händler, der 25 Proz. Margarine zugelegt hatte. Das Landgericht Frankfurt a. O. verurteilte zu 30 M. Geldstrafe wegen 15—20 Proz. Kofosfett. Ein Kolonialhändler hatte Kollereit- und Bauernbutter mit 30 Proz. Margarine gemischt und als „feinste Kollereitbutter“ und prima Kollereitbutter für 1,08 und 1,20 M. das Pfund verkauft. Die Strafe lautete auf 1200 M. Der Vorstand einer Dampfmolkerei konnte die nötige Butter nicht mehr aufstreuen und verkaufte deshalb Butter mit dem Zusatz minderwertiger russischer Butter als Kollereitbutter. Die Strafe lautete auf 75 M., 1 Monat Gefängnis und 300 M. Geldstrafe erhielt ein Händler von dem Landgericht Altona wegen eines Zusatzes von 20 Proz. Margarine. Dasselbe Gericht verurteilte zu 500 M. Geldstrafe wegen Zusatzes von Kofosfett. Wegen 25 Proz. Margarine verurteilte das Landgericht Essen einen Händler zu 6 Monaten Gefängnis. 6 Wochen Gefängnis verhängte das Landgericht Köln über einen Butterhändler, der Salz zugelegt hatte. Auf 2 Monate Gefängnis und 600 M. erkannte das Landgericht Düsseldorf gegen einen holländischen Butterfabrikanten, der Margarine und amerikanisches Schweineschmalz zugelegt hatte. Wasser und Margarine waren im Bezirk des Landgerichts Überfeld zugesetzt worden. Die Strafe lautete auf 1 Monat Gefängnis. Wegen ähnlicher Vergehen verhängten Geldstrafen die Landgerichte Rürnberg, Schweinfurt und Hamburg.

Um Richtkonfessionierung der Automaten-Restaurants hatte der Deutsche Gastwirtsverband beim Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg petitioniert. Diese Petition ist jetzt abschlägig beschieden worden. In der Antwort wird gesagt, daß die Restaurants mit Automatenbetrieb den Restaurants mit Kellnerbedienung rechtlich völlig gleichstehen und demgemäß bezüglich der Konfessionierung z. B. auch eine gleiche Behandlung zu beanspruchen haben. Selbstverständlich unterliegen die Automaten-Restaurants andererseits auch allen gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften über die persönlichen und sachlichen Bedingungen der Konfessionierung, die Polizeistunde, Gläserreinigung usw. wie die anderen Restaurants. Die Befolgung dieser Vorschriften werde auch in den Automaten-Restaurants dauernd kontrolliert.

Eine Diebstahlsbande, die ein wahres Nomadenleben führte, ist jetzt unerschütterlich gemacht worden. Unter der Führung des Arbeiters Müller und des Bäckers Haushalter trieb sie sich in Weihenstephan, Pantow, Nummelsburg, Sadowa, Köpenick usw. umher, richtete sich bald hier bald da in einer erbrochenen Laube häuslich ein und stahl jedesmal in der Umgebung, was sie nur bekommen konnte: Kleider, Gerätschaften aller Art, Eh- und Trinkwaren, Revolver und dergleichen mehr. Mit den gestohlenen Sachen trieben die Diebe einen Schlingensiefelhandel, der sie gut nährte. Beim Präussischdiebstahl in Pantow wurden jetzt Müller und Haushalter abgefaßt und eingesperrt. In den Beschlagnahmen der aufgehobenen Bande fand die Kriminalpolizei noch eine große Menge Diebstehle.

Durch den Erkennungsdienst entlarvt wurde ein ergriffener 24 Jahre alter Fahrquaddler, ein Friseur Müller. Dieser legte sich den Namen eines gewissen Hillebrand bei, der der Kriminalpolizei als geisteskranker Verbrecher bekannt ist. Ihm muß er auch die Papiere gestohlen haben. Nun traf es sich aber, daß Hillebrand wegen Fahrquaddelstahls in Zoffen festgenommen wurde und seinen richtigen Namen angab. Als man das Müller vorhielt, blieb er dabei, daß er der echte Hillebrand sei, jener in Zoffen müßte ihm die Papiere gestohlen haben. Er behauptete auch, daß er bereits fünfmal in einer Irrenanstalt gewesen sei. Der Erkennungsdienst stellte den Dieb als den oft bestrafte Friseur fest. Im Irrenhause ist Müller noch nie gewesen.

Zu dem Familiendrama in der Straßburgerstraße wird gemeldet, daß Charlet noch lebt. Die Geschosse sitzen noch im Körper, und das rechte Auge wurde durch den letzten Schuß und die dadurch entstandene Anschwellung mit aus der Höhle herausgedrückt. Sein Zustand läßt der Hoffnung auf Wiederherstellung wenig Raum.

Von einem Rickwagen überfahren und schwer verletzt wurde gestern vormittag das dreijährige Söhnchen Hans des Heizers Balhorn aus der Brandenburgstr. 78/79. Das Kind spielte vor dem Hause und lief dabei auf den Straßenrand, als in demselben Augenblick der Wägebau Gustav Otto mit dem Gespann des Rickwagens S. R. a. r. a. u. d. aus der Eichendorffstraße 9 in schneller Fahrt daherkam. Die Pferde rissen den Kleinen zu Boden und ehe es zu verhindern war, gingen die Räder des Wagens ihm über die Brust. Er wurde sofort nach der Unfallstation XIV in der Alexandrinenstraße geschafft, wo schwere Brustquetschungen und Rippenbrüche festgestellt wurden. Später brachte man das Kind in die erteilte Wohnung, wo es in ärztlicher Behandlung ist.

Mit großem Gepolter stürzte gestern morgen um 6 1/2 Uhr von dem dreistöckigen Hause Linienstr. 21 die Hälfte des Dachgesimses herunter. Zwei Personen, die gerade vorbeigingen, kamen dadurch

zu Schaden. Den 22 Jahre alten Handlungsgehilfen Max Regelin aus der Landsbutterstr. 24 trafen zwei Steine am linken Unterschenkel, den 21jährigen Kaufmann Julius Protos aus der Markgrafstr. 78 ein Stein an der rechten Schulter. Beide mußten die Unfallstation in der Reibelsstraße aufsuchen. Vier Beamte des 16. Reviers sperrten den Bürgersteig und riefen die Feuerwehr. Diese kam mit der mechanischen Leiter und entfernte von dem Sims des 100 Jahre alten Hauses alle Steine, die noch locker waren und herabzufallen drohten. Der Unfall hätte bei dem starken Verkehr, der in jenem Teil des Scheunenviertels gegenüber der Kleinen Alexanderstraße herrscht, leicht schwere Folgen haben können.

Selbstmord beging der 53 Jahre alte Sprengwagenkutscher August Stiemer aus der Dieffenbachstraße 88. Seine aus der Ehefrau und zwei Kindern bestehende Familie war am Sonntag zu Verwandten gereist. Eine verheiratete Tochter sah dort nach dem Rechten. Diese hatte ihm gestern nachmittag um 5 Uhr den Kaffee gebracht und sich dann entfernt, ohne etwas Auffälliges an ihrem Vater wahrgenommen zu haben. Gleich darauf griff er zum Strick; ein Schlafsucher fand ihn um 6 1/2 Uhr an der zum Wohnzimmer führenden Tür erhängt auf. Was plötzlich über Stiemer gekommen ist und ihn zum Selbstmord betrogen haben könnte, weiß niemand.

Der 22. ging die Sammelliste für Russen Nummer 5152. Gezeichnet waren auf derselben bereits 230 M. Es wird ersucht, die Liste bei Bahrow, Ravenstr. 6, abzuliefern.

Vermist wird die ledige etwa 20 Jahre alte Minna Rabenberger, die am 21. v. M. von Dörnfeld a. M. abgereist ist, um nach einem viertägigen Aufenthalt in Dörnheim bei Anstadi sich nach Berlin zu begeben und im Hause Adlerstraße 17 Stellung zu nehmen. Während die Sachen der Rabenberger hier bereits angelangt sind, fehlt über den Verbleib der Person jegliche Nachricht. Es wird ein Unglück vermutet. Die Rabenberger ist ziemlich groß und kräftig, hat blonde Haare und Augenbrauen, hellblaue Augen, gute Zähne, länglich blaues Gesicht und spricht etwas durch die Nase. Bekleidet war dieselbe mit hellem Kleid, rotem Unterrock, niedrigen Schuhen, braunen oder schwarzen Strümpfen. Außerdem trug dieselbe ein kleines, angeblich dunkles Ledertäschchen bei sich, worin sich ihre Papiere befanden. Nachrichten werden mündlich oder auch schriftlich in jedem Polizeirevier oder bei der Kriminalpolizei zu den Akten 5500 IV 38. 05. entgegengenommen.

Nach Unterschlagung von 1242,30 M., zum Nachteil der Maschinenfabrik Gshlop, ist der Kontorist Oskar Metz, 4. August 1881 zu Elbing geboren, flüchtig geworden. Derselbe ist 1,68 Meter groß, hat schwarzes Haar und Augenbrauen, rundes Gesicht, einen schwarzen, schwachen Schnurrbart und ist von untergeordneter Gestalt. Außerdem hat Metz etwas O. Beine. Alle Personen, welche Auskunft über den Aufenthalt des Genannten geben können, werden ersucht, hiervon der Kriminalpolizei zu 5323 IV. 27. 05. Mitteilung zu machen.

Gesperrt. Die Alexanderstraße von der Kleinen Alexanderstraße bis zur Prenzlauerstraße wird behufs Umpflasterung und Asphaltierung vom 8. d. M. ab bis auf weiteres für Fußverke und Reiter gesperrt.

Feuerbericht. Nachdem sich die Feuerwehr am Mittwoch einer seltenen Ruhe erfreuen konnte, insofern, als sie nicht einen einzigen Brand abzuwehren hatte, wurde sie in den letzten 24 Stunden wieder über ein Duzend mal in Anspruch genommen. Ueber den gefährlichen Fabrikbrand am Elisabethufer 41/42 berichten wir an anderer Stelle. Zur selben Zeit mußte in der Liegmannstr. 4 in einem Keller ein Feuer unterdrückt werden; Breksholen hatten sich entzündet. Ein zweiter Kellerbrand beschäftigte am Nachmittag den 17. Zug lange Zeit im Westpalast, Alexandrinenstr. 110. — In der Friedenstr. 56 gingen Möbel, Betten, Kleidungsstücke z. c. in einer Wohnung in Flammen auf, während in der Markthalle, Wauerstraße, Teer brannte. — Weiter mußten in der Winterfeldstr. 14 und in der Greifenhagenstr. 17 zwei Feuer beseitigt werden, die den Fußboden, die Schäldecke und Balkenlage ergriffen hatten. — In der Stettinerstr. 56 war ein Küchenbrand und in der Warkauerstr. 15 ein Schornsteinbrand entstanden. — Nach der Kopenhagenerstr. 13 wurde die Weide dann gerufen, weil dort in einer Wobstube Feuer ausgekommen war. — Außerdem liefen noch aus der Linienstr. 21 und aus der Lindenstr. 10/17 Alarmierungen ein, die aber nicht auf Feuergefahr zurückzuführen waren.

Auf der Trepow-Sternwarte spricht Direktor Archenhold zum letztenmal vor seiner Abreise nach Spanien am Sonntag, den 13. August, nachmittags 5 Uhr, über: „Kollen, Wäse und andere Erscheinungen in unserer Atmosphäre“; um 7 Uhr lautet das Thema: „Wie finden unsere Schiffe ihren Weg über den Ozean?“ — Am Montag abend 9 Uhr über: „Das Weibnis des Weltendaus.“ — Auf der Sonne sind jetzt wieder große Flecken aufgetreten und werden dieselben täglich von 2 Uhr nachmittags bis zum Sonnenuntergang gezeigt. — Abends ist der Mond und Saturn mit dem großen Fernrohr zu beobachten.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Die Selbstherrlichkeit des Schöneberger Magistrats offenbart sich recht unzweifelhaft durch ein Schreiben, das unserem Genossen Denkel als Antwort auf die eingereichte Resolution der letzten öffentlichen Gewerkschaftsversammlung zugegangen ist. Die Versammlung beschäftigte sich u. a. mit dem Arbeitsnachweis und protestierte gegen die Ausschaltung der Deputation von den Verwaltungsarbeiten. Der Magistrat gibt darauf folgende Antwort: „Daß die zur Verwaltung des städtischen Arbeitsnachweises eingesetzte Deputation seit längerer Zeit nicht zu einer Sitzung einberufen worden ist, hat lediglich seinen Grund darin, daß Angelegenheiten, die einer Beschlußfassung durch die Deputation bedürftig hätten, nicht vorlagen. Auch die Deputationsmitglieder haben bisher niemals Anberaumung einer Sitzung beantragt. Einem solchen Antrage wäre alsbald entsprochen worden.“

Die in dem Schreiben aufgestellte Behauptung, daß die Nicht-einberufung der Mitglieder der Deputation zu einer Sitzung ein Nachteil für den städtischen Arbeitsnachweis sei, ist durch Anführung von Gründen nicht bewiesen. Sie findet auch in dem Ausschreiben und den Erfolgen des Arbeitsnachweises ihre Widerlegung. Seine Erfolge überlegen die der Nachbarorte und vieler Großstädte sogar bedeutend. Den Herren Deputationsmitgliedern sind diese günstigen Erfolge bekannt, da sie allmonatlich hierüber unterrichtet werden.

Wie uns nun mitgeteilt wird, liegt die Sache in Wirklichkeit doch etwas anders, als in dem Schreiben angegeben ist. Seit der letzten Tagung der Deputation (am 21. April 1900) sind die verschiedensten Änderungen in der Verwaltung des Arbeitsnachweises vorgeschrieben, ohne daß die Deputation darüber gehört oder davon in Kenntnis gesetzt wurde. Auch in der Stadtverordneten-Versammlung sind wiederholt Klagen über den Arbeitsnachweis laut geworden. Und dies alles genügt nach Ansicht des Magistrats nicht, um die Deputationsmitglieder zu einer Sitzung zusammenzubringen, trotzdem bei den letzten Etatsberatungen von unserem Genossen Wollermann in der Stadtverordneten-Versammlung ein diesbezügliches Verlangen ausgesprochen wurde, trotzdem die Deputation in ihrer Zusammenkunft vor 5 Jahren beschloß, hat, a. l. l. j. ä. h. r. l. i. c. h. am letzten Sonnabend eine Sitzung abzuhalten. Nach der kundgegebenen Auffassung des Magistrats kann man die Behauptung begreifen, der Magistrat strebe danach, möglichst die Allein herrschaft in der städtischen Verwaltung zu führen, unter Hintanhaltung der Stadtverordneten und Bürgerdeputierten.

Potsdam.

Wegen verurteilten Mordes, begangen gegen die Hülfsschwester des Oberlinhauers Alara Koad, hatte sich am Mittwoch vor der Potsdamer Provinzialkammer die sich jetzt in Straußberg in Brandenburg befindliche am 9. Januar 1892 in Hohenwutzen (Neumark) geborene Emilie Wiener zu verantworten. In welchen traurigen Verhältnissen war die Angeklagte aufgewachsen. Ihr Vater war Arbeiter und die Mutter trieb sich herum und kümmerte sich um ihre drei Kinder nicht. Sie wurde wegen Ehebruchs von ihrem Mann geschieden und die drei Mädchen wurden im Jahre 1903 in dem Heilungsheim „Emmaus“ zu Jüterbog, das die Hülfsschwester Alara Koad leitete, untergebracht. Die Angeklagte war dort sehr verdienstlich, so daß ihr jetzt das Zeugnis ausgestellt wurde, sie sei die Beste von allen Fürsorgezöglingen gewesen. Trotzdem beging sie im Juli vorigen Jahres, also nachdem sie kaum 12 Jahre alt geworden war, die zur Anklage führende Tat. Die Angeklagte hatte gehört, daß Siechepfuhl und Nachtschattenbeeren giftig sind, deshalb begab sie sich abends hinter die Scheune und pflückte sich 12 Nachtschattenbeeren. Diese zerdrückte sie dann in ein auf dem Nachtschatten der Schwester Koad stehendes Glas mit Wasser und hoffte nun, daß über Nacht die Schwester davon trinken und am anderen Tage tot sein würde. Schwester Koad hatte aber eine Trübung des Wassers bemerkt und nichts davon getrunken. Als die Angeklagte sah, daß sie am Morgen wohl und munter war, machte sie einige Tage später einen zweiten Mordversuch. Sie entnahm heimlich aus einem Spind eine Flasche mit Salzsäure und schüttete von deren Inhalt etwas der Schwester Koad ins Wasserglas. In der Nacht trank letztere davon auch einen Schäl und hatte das Gefühl, als ob ihr die Zähne knirschten. Sie glaubte, man habe ihr Zitronensaft zum Wasser gegeben und trank nicht mehr davon, so daß sie ohne jedweden Schaden an ihrer Gesundheit davonkam. Nach Gutachten des Kreisarztes Dr. Strunz waren die angemessenen Quantitäten Gift überhaupt nicht geeignet, das Leben der Schwester zu gefährden. Die Angeklagte war nach der Tat wieder entflohen, wurde aber bald wieder festgenommen. Sie bekennt jetzt ihre Tat. Der Staatsanwalt beantragte gegen sie zwei Jahre Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis, doch soll das Mädchen bei guter Führung zur Begnadigung vorgeschlagen werden.

Mit einer blutenden Stirnwunde aufgefunden wurde Mittwoch abend in der Potsdamer Forst in der Nähe der Jäger-Schießstände ein etwa 30jähriger, elegant gekleideter Mann. Er gab noch Lebenszeichen von sich und wurde deshalb nach dem Krankenhaus Hermannsdorfer gebracht, wo er, ohne die Besinnung wiedererlangt zu haben, verstarb. Der anscheinend aus Berlin stammende Mann hatte etwa gegen 9 1/2 Uhr den Schuh mit einem Revolver, den er noch in der rechten Hand hielt, auf sich selber abgefeuert, denn um diese Zeit hatte der Posten bei den Jäger-Schießständen den Knall im Walde gehört, ohne große Bedeutung darauf zu legen, weil in jener Gegend öfter durch Militär geschossen wird. In dem Besitz des Selbstmörders befanden sich zwei mit H. S. 14 und 16 gekennzeichnete Taschentücher, ein auf den Namen eines Fräulein W. Berlin, Landsbergerstr. 5, lautendes Rezept, eine Rechnung über 3 M. und ein Bittel mit dem Namen Prellwitz. Die Persönlichkeit des Toten konnte noch nicht festgestellt werden.

Spandau.

Bei gefährlichen Sprengungen scheint die Spandauer Pioniere ein recht eigenartiges Mißgeschick zu verfolgen. In Landsberg a. W. wo jüngst die hier stehenden Pioniere zur Sprengung einer Brücke zugezogen waren, wurde durch ein Sprengmittel ein Menschleben vernichtet. Ein noch schwereres Unglück hätte sich leicht in Spandau selbst am Mittwoch ereignen können. Der „Anz. f. Pol.“ berichtet über diesen Vorgang: Zur Niederlegung des Kriegstors wurden von Pionieren weitere Sprengarbeiten vorgenommen, die aber einen nicht erwarteten Erfolg hatten. Die Pioniere hatten diesmal eine Betondecke zu sprengen. Beim zweiten Sprengschuß, gegen 9 1/2 Uhr, löste sich auch ein eiserner Träger, wurde hoch in die Luft emporgeschleudert und stürzte dann in den Wallgraben, wo er im Wasser versank. Von dem Träger waren aber auch Stücke abgeprengt und weit umhergeschleudert, glücklicherweise ohne irgend jemand zu treffen. Die Gefahr war allerdings groß. So fiel ein fast ein Pfund schweres Stück Eisen auf den Posthof nieder, wo es durch die vor dem Amtszimmer befindlichen Dächte von seiner Flugbahn abgelenkt wurde und, ohne Schaden zu stiften, zu Boden fiel. Ein noch schwereres Stück, von mehr als Meterlänge, wurde bis in den Hof des Hotels „Roter Adler“ geschleudert, wo gerade Maurer beschäftigt sind. Es fiel dort auf die Laube, zertrümmerte deren Dach und zerstückte darin befindliche Tische und Stühle. Auch an anderen Stellen in der Nähe des Potsdamertores fielen Eisenstücke nieder. Polizeibeamte machten den ausführenden Pionieroffizier auf diese gefährliche Wirkung der Sprengungen aufmerksam und brachten zum Beweise Eisenstücke, die in der Stadt niedergefallen waren, mit. Um niemand in die Nähe des Sprengortes zuzulassen, waren Mannschaften des Pionier-Bataillons aufgestellt. Trotz der mehrfachen Sprengungen ist die Dede immer noch nicht so weit zerstört, daß es nun ein leichtes wäre, die Mauerreste zu beseitigen.

Lichtenberg.

Der Kanalisationswerksverband hat nun weitere 400 Morgen Land zu Kieselweden angekauft. Es stehen also jetzt 3170 Morgen den Gemeinden Rummelsburg und Lichtenberg zur Verfügung. Mit dem letzten Ankauf ist eine Anordnung des Rittergutes Laddorf sowie eine günstige Regelung der so bedeutungsvollen Entwässerungsfrage erreicht.

Pantow.

Auf der Straße verunlückt, gestochen und liegen gelassen. Recht merkwürdige Zustände müssen im Rettungswesen und Krankentransport unseres Ortes herrschen. Am Sonnabend nachmittag brach auf der Berlinerstraße eine Frau in mittleren Jahren bewußtlos zusammen. Ein des Weges kommender Gendarm wurde aufgefordert, sich der Frau anzunehmen, lehnte dies aber ab, sprang auf die Straßenbahn und sah von dannen. Die Polizei in Pantow wurde alsbald von dem Vorfall benachrichtigt, beeilte sich aber in ihren Bemühungen durchaus nicht. Die Frau verstarb nach etwa einer halben Stunde. Der Leichnam blieb betriebe zwei Stunden auf offener Straße liegen. Erst dann erschien ein Arzt und ein Wagen. Unter den zahlreichen Jungen dieses Vorfalles herrschte allgemeine Entrüstung über das unbegreifliche Verhalten der Polizei, die ruhigen Streifenposten gegenüber in ihrer Schnelligkeit noch nie versagte. Doch dieser Vorfall gewinnt dadurch noch eine erhöhte Bedeutung, daß er nicht etwa auf ein Versehen oder einen Verstoß eines Beamten zurückzuführen ist.

Pantow ist eine geordnete Gemeinde, in der sich alles reglementmäßig vollzieht. Der Gendarm war nicht „zuständig“, er hat ein anderes Revier. Die Polizei konnte einen Krankenwagen nicht früher herbeischaffen — weil — das Telephon infolge Gewitterneigung nicht funktionierte. Der Krankenwagen mußte ohne telephonisch requiriert werden. Die Polizeiverwaltung wird wohl, da das Reglement gewiß nicht umgangen werden darf, die Verordnung erlassen müssen, daß Menschen während Gewitterneigung nicht verunglücken dürfen.

Rosenthal.

Unter der Herrschaft des Berliner Magistrats. Der Registrarsbeamte A., in dem Vororte Rosenthal bei Reinickendorf wohnhaft, war vor 1 1/2 Jahren zum Gemeindevertreter des Ortes und zwar in der zweiten Wählerabteilung gewählt worden. A. wurde auch Vorsitzender des Haus- und Grundbesitzervereins von Rosenthal und Mitglied der Vereinfachungskommission. Dienstag lag nun der Gemeindevertretung ein Schreiben des Herrn R. vor, in welchem dieser bittet, ihn von seinem Amte zu entheben. Ebenso hat der Beamte alle übrigen Ehrenämter niedergelegt. Der Gemeindevorsitzer hatte jedoch dem Ersuchen um Amtsenthebung nicht ohne weiteres stattgegeben, sondern A. aufgefordert, die Gründe

anzugeben, da er verpflichtet sei, das Amt drei Jahre zu verwahren, widrigenfalls er mit 25 Proz. höher zur Steuer herangezogen würde. Rotgedrungen erklärte A. nun, daß er bei seiner vorgelegten Behörde, dem Berliner Magistrat, denunziert worden und dadurch gezwungen sei, sein Amt niederzulegen. — Es kam in der Gemeindevertretung zu einer lebhaften Debatte. Von fast allen Mitgliedern wurde anerkannt, daß A. sein Amt eifrig verwaltet hat. Der Gemeindevorsitzer erklärte, den angegebenen Grund nicht als stichhaltig ansehen zu können. A. könne von seinem Amte nur entheben werden, wenn für die Gemeindevertretung die zwingende Notwendigkeit vorliege. Es wurde vorgeschlagen, der Gemeindevorsitzende möge sich mit dem Berliner Magistrat wegen des Falles in Verbindung setzen, doch lautete der Beschluß schließlich, von A. nach wie vor die Ausübung der Amtstätigkeit zu verlangen und eine abwartende Stellung einzunehmen. Der Berliner Magistrat wies sich sofort zu äußern haben, welche Veranlassung zu dieser sonderbaren Anordnung vorliegt, die mit einer Maßregelung auffallende Ähnlichkeit hat.

Rummelsburg.

Der Gesangsverein „Vorwärts“ bittet um die Bekanntgabe, daß das geplante Vergnügen am Sonnabend, den 12. August bei Schöner nicht stattfinden, da dieses Lokal bekanntlich der Arbeiterschaft nicht mehr zur Verfügung steht. Nur durch ein Versehen sind die Einladungen an den Anschlagstafeln erschienen.

Die Kreisinspektion der pflanzlichen Vororte wird vom 15. August ab eine wesentliche Veränderung erfahren. Die Gemeinden Lichtenberg, Weihenfe, Heinersdorf und Hohen-Schönhausen werden zu einem neuen Kreisinspektionsbezirk „Berlin-Lichtenberg“ vereint. Seine Verwaltung übernimmt der Kreisinspektor Kolter-Berlin. Die Gemeinden Rummelsburg, Strauß und Trepoto werden mit dem Kreisinspektionsbezirk Berlin-Röpenitz verbunden. Verwalter dieses Bezirkes ist der Kreisinspektor Esabieloff in Röpenitz.

Eine Straßenbahn Berlin-Lichtenrade ist in Verlängerung der bisher nur bis zur alten Kirche in Mariendorf führenden Linie in Aussicht genommen. Die Arbeiten zur Weiterführung der Mariendorfer Straßenbahn werden sehr beschleunigt, da die Anlage des neuen Kirchhofes der Berliner Christengemeinde an der Lichtenrader Chaussee die rasche Schaffung eines Verkehrsmittels nach der bislang wenig belebten Gegend dringend notwendig macht. Zunächst wird die Straßenbahnlinie nur bis zum Kirchhof geführt und durch Hersteinung einer Straßenbahnstrecke auf freiem Felde ein Wenden der Wagen ermöglicht.

Gerichts-Zeitung.

Eine Reiterattake des Grafen Pädler vor Gericht.

Gestern fand vor dem Glogauer Landgericht um 9 Uhr ein neuer Pädler-Prozess unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Roth statt. Die Verteidigung des Grafen Pädler wird von Rechtsanwalt Müller-Glogau geführt. Als Sachverständiger ist der Psychiater Dr. Petersen-Vorstel, dirigierender Arzt der Irrenanstalt Plagwitz, Kreis Löwenberg, geladen. Die Anklage wird von Gerichtsassessor Vernau vertreten. Graf Pädler soll sich wegen Verleumdung und Kötigung des Vogtes Pauli aus Schönau bei Glogau verantworten. — Nach Feststellung seiner Personalien, aus denen hervorgeht, daß er 44 Jahre alt ist und nach Verlesung der Anklageschrift wird in seine Vernehmung eingetreten. Es handelt sich um den bekannten Vorfall vom 9. November 1904. — Vors.: Wie kamen Sie denn dazu, gerade an diesem Tage nach dem Gute zu reiten? — Angell.: Es machte uns Spaß, solche kleinen Scherze kamen öfter vor. — Vors.: Sie sollen zu dem Kläger gefahren sein, er sei ein Lump. — Angell.: Das ist möglich, das ist schon so lange her, das kann ich nicht mehr wissen. Jedenfalls hat er zuerst zu schimpfen angefangen. Es lag doch kein Grund zu Schimpfereien vor. — Vors.: Sie sollen ihn aber zuerst als Lump bezeichnet haben? — Angell.: Das weiß ich nicht mehr, die Sache ist schon ein ganzes Jahr her. — Vors.: Wie soll sich denn der ganze Vorgang abgepielt haben? — Angell.: Wir rüdten mit dem Juppelort und anderen Leuten nach Schönau. Ich schickte zwei Patronen aus. Ich machte das immer so, wenn ich Attaken reite. Dann ritten wir im Galopp querfeldein. — Vors.: Sie sollen die Leute dadurch sehr erschreckt haben und eine Frau soll sogar in Krämpfe verfallen sein. — Angell.: Die Frau soll schon früher an Krämpfen gelitten haben. — Vors.: Dann sollen Sie auch den Vogt Pauli mit einem Knüttel bedroht haben und gejagt haben. Sie wollten ihn niederschlagen und Sie würden ihn elend in den Dreck reiten. — Angell.: Das ist schon so lange her. Das weiß ich alles nicht mehr. — Solche Kleinigkeiten kann ich mir nicht merken. Es kam ja zu oft vor, daß wir querfeldein ritten und Attaken machten. Ich kann das nicht auseinanderhalten. (Gelächter im Zuscherraum.) Der Vorsitzende droht diesen räumen zu lassen. — Vors.: Was bezwecken Sie denn überhaupt mit diesen Bauernattaken? — Angell.: Ich wollte eine Bauernbewegung ins Leben rufen. Und statt 30 bis 40 Bauern, die jetzt mit mir mitritten, wären vielleicht 300 bis 400 gekommen, wenn die freikünige Presse und die Juden nicht gegen mich agitiert hätten. Dann würden diese Reiterfeste, die ich veranstaltet habe, bald große Bedeutung gewonnen haben. Mein Ziel war, tüchtige Patrioten heranzuziehen. — Vors.: Sie mühten doch aber wissen, daß es nicht recht war, in dieser Weise harmlose Leute mit ihren Attaken zu erschrecken. — Angell.: Moralisch war es wohl nicht recht; aber sonst hielt ich es nicht für unrecht. (Heiterkeit.) — Vors.: Und warum singen Sie denn gleich zu schimpfen an? — Angell.: Ja, der Vogt wurde gleich grob zu mir. — Vors.: Ja, wie kamen Sie denn dazu, überhaupt in fremdes Eigentum einzugreifen? — Angell.: Das weiß ich nicht mehr. Die ganze Glogauer Sache ist ja ganz unwichtig. — Damit ist die Vernehmung des Grafen Pädler beendet.

Als erster Zeuge wird der Vogt Pauli ausgerufen. Vogt Pauli war beim Kartoffelgraben beschäftigt, als der Graf auf ihn die Attake machte. Er sagt aus, daß der Graf ihn einen Lumpen schimpfte und mit der Reitgerte bedenklich vor ihm hin und herfuhr. Der Graf sei in vollem Galopp mit Hurrarufen mit seinen Reitern auf ihn eingeritten, so daß er vor der Schor flüchten mußte und hinter einem Kartoffelwagen Schutz suchte. Auch hierher verfolgte ihn die Schar Pädlers mit Hurrarufen. Die Leute des Vogtes stühten hinter und meißt unter den Kartoffelwagen. Dem Jungen wurde bei dieser stürmischen Attake der Hut vom Kopfe geschlagen und er selbst straukelte. Der Graf nahm ihm gegenüber eine bedrohliche Haltung ein und drohte ihm, den Schädel auseinanderzuschlagen. Der Kartoffelwagen war schließlich die einzige Schutzwert des Jungen und auch die der anderen Beteiligten. Einige Zeugen, die auf dem Felde arbeiteten, bestätigen die Schilderung des Vogtes.

Das Gericht zieht sich darauf zur Beschlußfassung darüber zurück, ob der Sachverständige Psychiater Dr. Petersen-Vorstel zu vernehmen sei. Nach einer Beratung von 20 Minuten verhandelt es, daß auf die Vernehmung dieses Sachverständigen verzichtet werden solle.

Darauf ergriff der Staatsanwalt das Wort. Er fährt aus, daß alle Merkmale des § 185 gegeben seien. Er beantragt daher, den Angeklagten mit 50 Mark wegen Verleumdung und 500 Mark Geldstrafe wegen Kötigung zu bestrafen. Eventuell sollen für je 10 M. ein Tag Gefängnis eintreten. Darauf ergriff der Graf das Wort: Wir ritten oft im Morgenrauschen aus und machten manch lustiges Reiterstückchen; daran hat sonst niemand Anstoß genommen. (Heiterkeit im Zuscherraum.) Leider ist man

allzu leicht geneigt gegen Rittergutsbesitzer Partei zu nehmen, obgleich diese überall einen schweren Stand haben. Es ist heute sehr schwer, gute Leute auf das Land zu bekommen. Ich beschäme daher keine deutschen Leute mehr und nehme nur Polen. Mit denen kann man ganz anders umgehen. Eine kleine Wadpfeife oder ein guter Rippen-triller ist ein ganz vorzügliches Mittel, um diese Leute zur Raifon zu bringen. (Heiterkeit.) Ich bin vielleich, meine Herren, der einzige Mann, der mit Gottes Hilfe eine Verbesserung der traurigen sozialen Verhältnisse herbeiführen kann. Ich glaube sicher, daß ich allein im Stande bin, das zuwege zu bringen. Und dabei habe ich stets nur den Ruhm und die Ehre des deutschen Vaterlandes im Auge. Ich bitte daher um meine Freisprechung.

Das Gericht zieht sich darauf zu einer Beratung zurück und verhandelt zur allgemeinen Ueberraschung, daß beschlossen worden sei, noch einmal in die Beweisaufnahme einzutreten.

Es soll doch noch der Sachverständige Dr. Petersen vernehmen werden. Der Vorsitzende wendet sich mit der Frage an ihn, ob er den Grafen Pädler für zurechnungsfähig halte. Erstens handele es sich darum, ob er ihn überhaupt für zurechnungsfähig halte, zweitens handele es sich darum, ob er im Momente der Tat zurechnungsfähig war. — Sachverst.: Es läßt sich nicht ohne weiteres diese Frage beantworten, ob der Angeklagte geistig zurechnungsfähig ist und ob ihn der § 51 zur Seite steht. Ein Urteil läßt sich nur darüber abgeben, wenn der Geisteszustand durch längere Beobachtungen festgestellt ist. Der Angeklagte sei ein exzentrischer Herr und ein eigentümlicher Charakter. Er war, wie er einmal selbst gesagt hat, zuzeiten mit seinen Nerven fertig. Der Angeklagte war zuzeiten mehr als hochtragig nervös. Das beweise sein ganzes Auftreten und z. B. die Vergiftungsgeschichte in der Schweiz. Der Sachverständige schließt seine Ausführungen damit, daß er erklärt, kein positives Urteil über den Geisteszustand des Grafen abgeben zu können. Er kommt auch noch darauf zurück, daß Pädler von seiner göttlichen Mission gesprochen habe und erklärt habe: Das kann nur einer sagen, der Christus kennt. Er hatte auch erklärt, er würde den Kampf überhaupt nicht führen, wenn nicht Christus bei ihm gewesen wäre. — Staatsanwalt: Daraus allein kann man doch nicht schließen, daß der Angeklagte anomal ist.

Angell. Graf Pädler: Ich bitte eben so höflich, wie bringen, davon abzusehen, mich zur Beobachtung meines Geisteszustandes in einer Heilanstalt unterbringen zu lassen. Mit meiner sogenannten „Gerechtigkeit“ geht es nun schon drei Jahre so. Neunzehntmal habe ich nun schon vor Gericht gestanden. Jetzt habe ich in Berlin eine große Partei hinter mir. Die Sache geht ausgezeichnet, und es würde für mich eine große Störung sein, wenn ich meiner politischen Tätigkeit jetzt durch eine ärztliche Untersuchung entzogen werden würde.

Das Gericht zieht sich darauf zur Beratung zurück und verhandelt nach kurzer Zeit das Urteil: Der Angeklagte wird zu einer Gesamtstrafe von 350 Mark verurteilt. Für je 10 Mark Geldstrafe tritt eventuell ein Tag Gefängnis in Anrechnung. Bei der Begründung des Urteils wird hervorgehoben, daß die Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten bei der Attake nicht genügend begründet seien.

Der Haftbefehl wird aufgehoben.

Wie man billig zu einer goldenen Uhr kommen kann, zeigte eine Verhandlung, die vor dem Schöffengericht zu Rixdorf stattfand. Aus der Untersuchungshaft wurde der schon vielfach vorbestrafte Paul Wirbelkeit vorgeführt. Die letzte Strafe verbüßte er in dem Amtsgefängnis zu Rixdorf. Am Tage, als er die goldene Freiheit wiedergewann, war W. nicht wenig erstaunt, als ihm von Seiten des Gefängnisbeamten eine goldene Uhr nebst Kette und ein Portemonnaie mit mehreren Mark Inhalt ausgehändigt wurde. Der Angeklagte hätte sich wohlweislich, etwas zu sagen, sondern befestigte sich kelenruhig die wertvolle Uhr an der Weste und ging stolz von dannen. Erst später machte man die unangenehme Entdeckung, daß durch ein Versehen eines Gefängnisbeamten, der entlassene Strafgefangene billig zu einer goldenen Uhr gekommen war. Durch eine ungenaue Buchung über die den Gefangenen bei ihrem Strafantritt abgenommenen Gegenstände, war dem Angeklagten wahrscheinlich die goldene Uhr und das Portemonnaie eines anderen Strafgefangenen ausgehändigt worden. Der Angeklagte nahm natürlich die Wertgegenstände als gute Preise in Empfang. Vor Gericht verfuhr er es, dem Gerichtshof glauben zu machen, daß er die goldene Uhr als Geschenk der Gefängnisverwaltung für seine gute Führung betrachtet habe. Die Uhr selbst sei ihm bald nachdem er sie erhalten habe, wieder von einem „Flederer“ gestohlen worden. Von dem Portemonnaie wollte er überhaupt nichts wissen. Der Gerichtshof verurteilte indessen den Angeklagten wegen Unterschlagung zu 14 Tagen Gefängnis, welche Strafe, da er sich längere Zeit in Untersuchungshaft befunden hatte, als verbüßt erachtet wurde.

Vermischtes.

Schon wieder ein Opfer des Töfz-Töfz. In Schwabhausen bei Dachau überfuhr ein Automobil ein Bauernfuhrwerk. Zwei Personen wurden schwer verletzt; der Automobilist fuhr unerkannt davon.

Folgen der hohen Fleischpreise. Frankfurt a. M., 10. August. Wie man der „N. Pr.“ mitteilt, hat eine Anzahl kleiner Metzger, man spricht von 16, die Räden geschlossen wegen mangelnden Abfahrs. Die Stunden konnten die Preise für das teure Fleisch nicht mehr er-schwingen.

Von Wienen getötet wurden in Randoz-Platendorf zwei Pferde der Wirtin Frau. Als der Knecht mit einem Wagen in die Nähe eines Wienenstandes gekommen war, stürzte sich ein gerade heimkehrender Schwarm auf die Pferde, welche bald darauf starben. Der Knecht, der ebenfalls stark angestochen wurde, liegt krank danieder.

Opfer der Arbeit. St. Etienne, 10. August. Auf einem Schacht der Grube „Baumier“ erfolgte heute ein Erdsturz, durch den drei Arbeiter verdrückt wurden. Die sofort vorgenommenen Rettungsarbeiten ergaben, daß alle drei Arbeiter tot waren. In-folge dessen wurde der Betrieb auf der Grube eingestellt.

Erdbeben. Ugram, 10. August. Heute mittag 12 Uhr 30 Min. wurde hier ein zwei Sekunden andauerndes Erdbeben gespürt.

Briefkasten der Redaktion.

Sie bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll, und die letzte Wonnemontagsausgabe beizulegen. Fragen ohne solche werden nicht beantwortet und schriftliche Antwort nicht erteilt.

S. S. 99. Bitte, bevor Sie etwas tun, kommen Sie zwischen 10 und 4 Uhr zu uns. — Bahnunglück. Steglitz am 2. Sept. 1893. Wannsee 1897. Kirchwegern 1891. Offenbach am 9. Sept. 1900. Wittenbergen am 20. Febr. 1901. Spremberg am 7. August (Montag) 1905. — S. S. 85. 1. Einige lausnämliche Ausbildung ge-währen einem Handwerker, die vier Fortbildungsanstalten, wenn er Mittel-schulbildung hat; die 19 Fortbildungsschulen, wenn er Volksschulbildung hat; mehrere der Fachschulen usw. (Der genaue Katalog über Fortbildung möcht ich mit Beruf und Vorbildung angeben.) 2. Was wenn Sie Ihren Willensricht noch nicht genügt haben, läßt man Sie ins Ausland gehen. Wollen Sie es „ordnungsgemäß“ tun, so erfragen Sie Näheres auf Ihrem Volksbeiräte. — Juristisch. Anfragen für den juristischen Briefkasten sind zu kennzeichnen durch den Namen „Juristischer Briefkasten“ auf dem Briefumschlag. — Unbeantwortet. Auf An-frage ohne beigefügte Zahlung erfolgt keine Antwort. — P. R. 4. Wie vorher. — Rentlingen. Wie vorher. Unbeantwortet. Suche des Partei-vorstandes. — E. J. G. M. In einer Verhandlung bestanden: Der bildende Künstler, seit 1901. Verlag für Kunst und Wissen von Albert Otto Paul in Leipzig. Das ist der Anfang, das Ende dann noch sehr weit.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Urania Taubenstr. 43/49. 8 Uhr: Die deutsche Nordseeküste.

Theater. Freitag, den 11. August. Anfang 7 1/2 Uhr: Neues königl. Operntheater. Carmen.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62. **P. CASTAN'S ANOPTICUM.** Friedrichstr. 165. Neu!! Der Matroso

Schiller-Theater. Schiller-Theater O. (Ballner-Theater). Freitag, abends 8 Uhr: Zar und Zimmermann.

Reichshallen. Täglich: Stettiner Sänger. Reichshallen. Täglich: Stettiner Sänger.

Matuschenko vom Panzer „Kajks Potemkin“, der Pope Gapon! Maxim Gorki!

Landes-Ausstellungs-Park. Neu erbaut: Festsäle, Café und Conditorei, gedeckte Gartenhallen, Fontaine lumineuse.

Neues kgl. Opern-Theater. Anfang (Kroll.) 7 1/2 Uhr. Verletztes Gastspiel Théo Doré: Carmen.

Metropol-Theater Bender x Giampietro Massary x Frid Frid. Zum 278. Male:

Diez' Spezialitäten-Theater. Landsberger Allee 70/79, direkt an der Ringbahnstation.

Neues Theater. Eröffnung der Spielzeit Mittwoch, 16. August. Ein Sommernachtstraum.

Die Herren von Maxim. Große Ausstattungsgesellschaft mit Gesang und Ballett in 5 Bildern.

Diez' Seeterrasse, Lichtenberg Röderstr. 6. Neben Sonntag, Dienstag u. Freitag: Großes Militär-Konzert.

Kleines Theater. Anfang 8 Uhr. **Nachtasyl.** Sonnabend, Sonntag: Angols. — Abschied vom Regiment.

Apollo-Theater. Die Sensation Berlins ist: Ein Abend in einem amerikanischen Cingel-Cangel.

Neue Welt Arnold Scholz. Freitag, den 11. August 1905: Zum zweiten Male: **Monster-Kaiser-Feuerwerk**

Lustspielhaus. Täglich 8 1/2 Uhr: Der Herr Substitut. Der dankbare Julien.

Gebürder Herrnfeld-Theater. Zum 110. Male: Die Meyerhains.

ZOOLOGISCHER GARTEN Täglich nachmittags ab 3 Uhr: Militär-Doppel-Konzert

Trianon-Theater. Wiedereröffnung Sonnabend, den 12. August. Zum 175. Male: Die Notbrücke.

Bernhard Rose-Theater Gesundbrunnen, Badstraße 58. Das Sensations-August-Programm.

Fröbels Allerlei-Theater Schönhauser Allee Nr. 148. Täglich: Konzert, Spezialitäten.

Passage-Theater. Anfang der Abendvorstellung 8 Uhr. nachm. Sonnt. 3. Wochent. 5 Uhr. Madame

Etablissement Buggenhagen Moritzplatz. Täglich im großen schattigen Garten: Streich-Konzert.

Sanssouci Rottebühlstr. 4a. Stat. der Hochbahn. Direktion: Wilhelm Reimer.

du Dion! Fernande Robertine in dem Wimmelbilde „Die Hand“.

MiB Belle Fields, die schwarze Nachtwelt. Coradini, Wolff, Beirotts.

Hoffmanns Norddeutsche Säng. Café Fischer Oranienstraße 144 am Moritzplatz.

Carl Weiß-Theater. Gr. Frankfurterstr. 2. Im Hause der Sünde oder: Der schwarze Tropfen.

The Rahne Bros, Sprungschülerdoppelakt. Im Saale: Gr. Ball. Anf. 4 1/2 Uhr.

Juliane Fischer Oranienstraße 144. **Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein.**

W. Noacks Theater. Direktion: Rob. Oll. Brunnensstr. 16. Täglich (bei schönem Wetter im Garten, bei schlechtem Wetter im Saal):

Streich-Konzert. Ricardo Munez. Bei ungünstigem Wetter im Saal.

Prater-Theater Kastanien-Allee 7-9. Heute: Benefiz für Witwer Weiden. Dämon Gold.

Reichshallen. Täglich: Stettiner Sänger. Reichshallen. Täglich: Stettiner Sänger.

Schweizer-Garten. Am Königstor. Am Friedrichshain. Täglich: Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Ostbahn-Park. Am Köstrinerplatz, Rüdersdorferstr. 71. Hermann Imbs. Täglich: Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Reichshallen. Täglich: Stettiner Sänger. Reichshallen. Täglich: Stettiner Sänger.

Arbeit schändet nicht. Volksstück mit Gesang in 3 Akten. Jeden Mittwoch: Kinderfest mit Gratisverlosung.

Paul Schwarz' Sommer-Theater Lichtenberg, Dorfstr. 25/26. Täglich: Konzert. Große Spezialitätenvorstellung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15: Sitzung der Ortsverwaltung.

Branchen-Verammlung Bürsten- und Pinselmacher usw. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Schmalbach: „Das Wandern und seine Bedeutung für die Arbeiter“.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands Filiale Berlin. Bureau: Linienstraße 215. Telefon: Amt III, 938.

General-Verammlung Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes. a) des Vorsitzenden, b) des Kassierers. 2. Anträge. 3. Verschiedenes.

Verband der handgewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands. Zweigverein Berlin u. Umgegend. Sektion d. Dachdecker-Hilfsarbeiter.

Sektions-Verammlung im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, Saal 3. Tages-Ordnung: 1. Die Antwort der Innung auf unsere Forderungen, und wie stellen wir uns dazu? 2. Die Vertreter-Erhung. 3. Verschiedenes.

Sektion der Brunnenbauer und Hilfsarbeiter. Sonntag, den 13. August, vormittags 10 Uhr: Sektions-Verammlung in den „Industrie-Gezellen“, Deutschstr. 19-20.

Sektion der Fahrstuhl-Arbeiter. Sonntag, den 13. August, vormittags 10 Uhr: Außerordentliche Sektions-Verammlung bei Janusplatz, Jussierstr. 10.

Sektion der Töpfer-Träger. Montag, den 14. August, abends 8 Uhr: Sektions-Verammlung im „Rosenhaller Vereinshaus“, Rosenhallerstr. 57.

Verband der Hafnarbeiter u. verw. Berufsg. Deutschlands. Mitgliedschaft Berlin II. Bretterträger und Brett Schneider.

General-Verammlung. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1905. 2. Jahresbericht des Vorstandes. 3. Neuwahl des gesamten Vorstandes sowie der Revisoren. 4. Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes.

Zentral-Krankenkasse der Maurer („Grundstein zur Einigkeit“). Sonntag, den 13. August, vormittags 10 Uhr: Mitglieder-Verammlung im Gewerkschaftshause (Saal I).

Verband der Tapezierer. Filiale Berlin. Bureau: Engel-Ufer 15. Telefon: Amt IV 9720. Sonntag, den 12. August 1905: Großes Sommerfest

Großes Sommerfest in Fröbels Allerlei-Theater (fr. Puhlmann), Schönhauser Allee 148. 3. u. 4. Das Komitee.

